

# KFZ-AKTUELL

ZEITSCHRIFT FÜR DAS HAMBURGER KFZ-GEWERBE



 **MATTHIES**



## **JA! Matthies Werkstatt-Dienst.** Damit Werkstattgeräte dauerhaft funktionieren.

### **Vorteile eines Wartungsvertrages:**

- 20 % Rabatt auf den Wartungspreis
- Pünktliche Durchführung der Wartung
- Kostenlose Helpline für Soforthilfe von Experten
- Notdienst Montag - Samstag bis 20:00 Uhr

Infos: Tel. (0 40) 2 37 21-120.



# NIGRIN

PERFORMANCE

POST 51.23

6

C

14

Si

## NIGRIN PERFORMANCE CERAMIC CARE-SYSTEM



Mehr Infos unter:  
[nigrin.com/ceramic](http://nigrin.com/ceramic)





- Titel**
- 04 Das KOMZET-e in Hamburg und die Elektromobilität in Hamburg
  - 06 THG-Quote
  - 07 THG-Prämie auf Tiefststand
  - 08 Neue Prämien für elektrische Nutzfahrzeuge
  - 08 Förderung von nicht-öffentlicher Schnellladeinfrastruktur für Unternehmen
  - 09 Geplante Kürzung beim Umweltbonus

- Innung**
- 11 MeisterClub Hamburg

- Steuertipp**
- 12 Anwendung der Ein-Prozent-Regelung bei Handwerker-Kfz

- Betriebsführung**
- 14 Gefahr erkannt, Gefahr gebannt
  - 16 Sicher und gesund arbeiten – Null Unfälle
  - 18 Mehr DREH-ZAHL für Ihren direkten Erfolg
  - 19 Ihr Schutz bei Phishing-Mails
  - 20 Pflicht für Erneuerbare Energien
  - 21 BankenMonitor 2023

- Werkstatt**
- 22 Langfristig denken, bewusst handeln
  - 23 Warum, wann, wie oft – alles Wichtige zum Getriebeölwechsel
  - 24 AÜK – Prüfung bestanden!
  - 24 E-Plakette

- Recht**
- 25 Sachmangelhaftung

- Personal**
- 26 Beitragsbemessungsgrenzen 2024
  - 26 Neue elektronische Ausfüllhilfe ab Oktober 2023

- VNTG**
- 27 Das aktuelle Tankstellennetz

- Ausbildung**
- 28 StartUp-Veranstaltung für neue Auszubildende
  - 30 Handwerkswelten 2023
  - 31 Aktuelle Termine

- Kampagnen**
- 32 Arbeiten auf Probe

- Vermischtes**
- 33 Jubiläen
  - 34 Kfz-Shop
  - 34 Impressum

### LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Sommerzeit war Urlaubszeit, der Herbst war Besinnungszeit – Zeit also einen Blick auf die E-Mobilität als das von der Politik ausgerufenen Zukunftselement für individuelle Mobilität und Klimaschutz im Verkehr zu werfen. Doch das Fazit ist eher ein Fragezeichen. Die Nachfrage nach E-Fahrzeugen liegt aktuell branchenweit mehr als ein Drittel unter dem Vorjahr. Konsumflaute, ein mäßiges Angebot an batterieelektrischen Klein- und Kompaktwagen bei vielen Marken, Lieferzeit und vor allem der politische Zickzackkurs bestimmen aktuell den Kurs der Entwicklung der Elektromobilität in Deutschland – neben ohnehin schon bestehenden Effekten durch den schleppenden Ausbau der Ladeinfrastruktur, hohe Ladestrompreise an öffentlichen Ladepunkten und wachsende Unsicherheit bei unseren Kunden. Wie soll so der von der Bundesregierung postulierte Hochlauf der E-Mobilität erreicht werden?

War doch die E-Auto Förderung bisher ein wesentliches Verkaufsargument, verschlechtert der ab 1. Januar 2024 nochmals reduzierte Umweltbonus und die seit Ende Juli geänderte Treibhausgasreduzierungsquote (THG) das Verkaufsklima für E-Autos erneut. Für nach dem 15. November zugelassene E-Autos können Halter für 2023 durch gekürzte Antragsfristen nicht mehr von der THG-Prämie profitieren. Zudem ist die THG-Prämie erstmals seit Beginn des Quotenhandels auf einem Tiefststand. Die Änderung werde viele E-Auto-Käufer treffen – übertragen auf das vergangene Jahr wäre mit den neuen Fristen circa ein Drittel der neu zugelassenen Elektroautos nicht prämiert gewesen.

Zunehmend schlechtere Förderbedingungen für Elektrofahrzeuge und der Zickzackkurs der Bundesregierung bei der Elektromobilität wird den Hochlauf eher bremsen als fördern. Weder die Autohäuser noch die Kundinnen und Kunden sind noch in der Lage, den Kauf eines E-Fahrzeugs vernünftig zu planen.

Um den Straßenverkehr klimafreundlich zu gestalten, werden stabile Rahmenbedingungen gebraucht. Dazu gehört auch, dass die Politik ein positives und verlässliches Förderumfeld aufrechterhält, um den Hochlauf der E-Mobilität zu sichern und das gesetzte Ziel von 15 Millionen E-Fahrzeugen bis 2030 nicht vollends zu verfehlen. Zurzeit erleben wir leider das komplette Gegenteil. Daher darf sich niemand wundern, wenn die Zahl der Auftragseingänge bei E-Fahrzeugen auf Talfahrt ist. So wird es auch für die Händler immer schwieriger, Kaufinteressierte für den Umstieg auf E-Fahrzeuge zu begeistern!

Mit freundlichen Grüßen aus der Billstraße  
Ihr Redaktionsteam

# Das KOMZET-e in Hamburg und die Elektromobilität in Hamburg

VIELE THEMEN RANKEN SICH IN UND UM HAMBURG UM DAS THEMA ELEKTROMOBILITÄT – DAS KOMZET-E IST MITTENDRIN

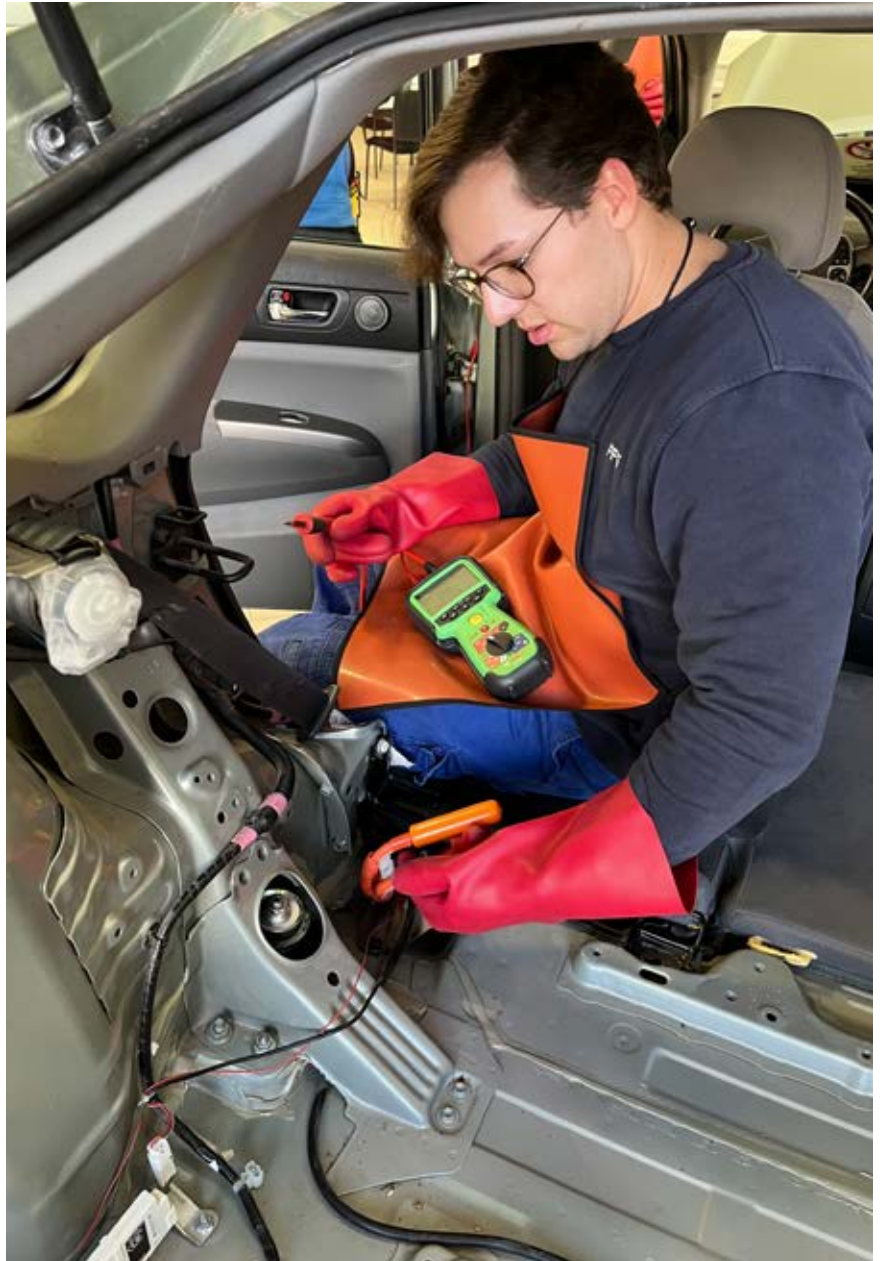
**Das KOMZET-e stellt sich breit in das Thema Elektromobilität. Die Partnerschaft des Arbeitskreises „Alternative Antriebe“ traf sich im KOMZET-e. ÜLU, Lehrgänge und Zweirad-Meisterausbildung sind weitere Meilensteine.**

In den letzten Jahren hat Hamburg eine signifikante Zunahme von Elektrofahrzeugen erlebt. Dies ist nicht nur auf das gesteigerte Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch auf die Fördermaßnahmen der Stadt und des Bundes zurückzuführen. Die Anzahl der Elektrofahrzeuge auf Hamburgs Straßen hat sich kontinuierlich erhöht, und es ist zu erwarten, dass dieser Trend anhalten wird. Rechtzeitig hat das Kompetenzzentrum der Elektromobilität in Hamburg – kurz KOMZET-e – die Weichen gestellt, den Werkstätten in Hamburg das notwendige Know-how an die Hand zu geben, um die wachsende Zahl an E-Fahrzeugen zu betreuen.

Nicht nur die notwendigen Kurse zum Erlangen der Fachkunde für HV-Systeme sind ein Dauerbrenner, auch der kürzlich ins Leben gerufene „MeisterClub“ erfreut sich einer steigenden Beliebtheit. Im MeisterClub treffen sich Firmeninhaber, Werkstatt-Meister und Meisteranwärter, um sich über aktuelle Themen auszutauschen und Bedarfe zu erkennen, was die Werkstätten für Unterstützungen benötigen.

Die letzte Abendveranstaltung am 7. September wurde im Rahmen des Arbeitskreises „Alternative Antriebe“ durchgeführt und lief unter dem Motto: Erfahrungsaustausch der Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur. Hier wurden Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht und auch im Hinblick auf die wachsende Zahl der Ladesäulen und Ladepunkte in Hamburg mit den verschiedenen Herausforderungen betrachtet. Inzwischen verfügt Hamburg über 1.600 öffentliche Ladepunkte (Stand August 2023). Wer aktuell sehen möchte, welcher Ladepunkt gerade benutzt oder frei ist, kann auf der Webseite von Stromnetz Hamburg die aktuelle Auslastung (nicht nur) in Hamburg überprüfen.

Unsere Kernkompetenz wird sich in Kürze auf eine neue Ebene erheben. Wir verlassen unsere bekannten vierrädrigen

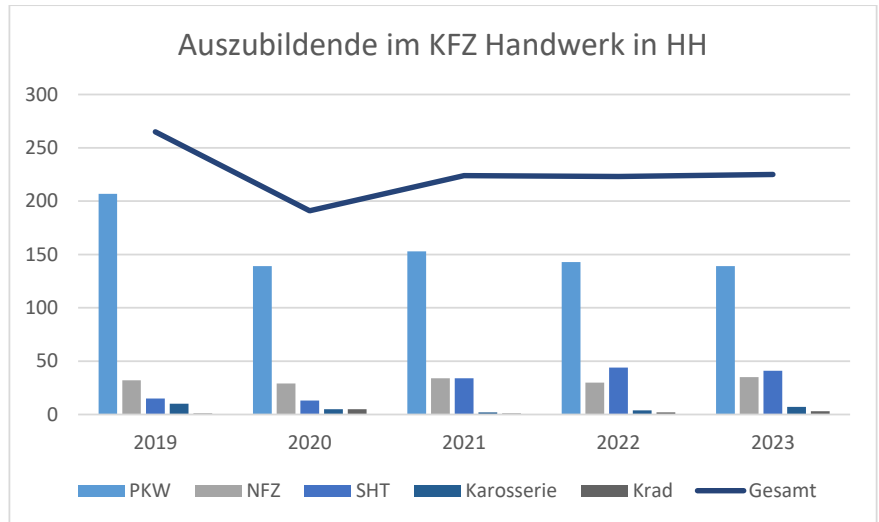
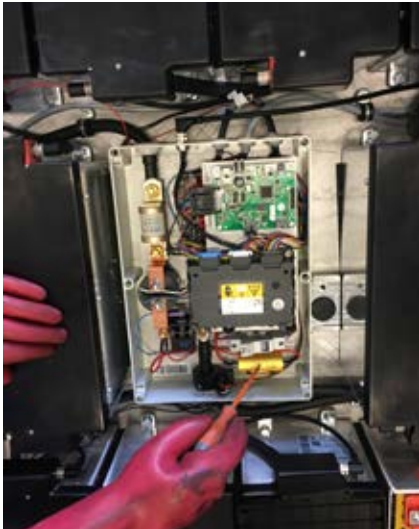


Messungen an HV-Komponenten.

gen Freunde und unterstützen die boomende Zweirad-Branche mit unserem Fachwissen. Erstmals im Norden von Deutschland wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Elbcampus Hamburg und dem KOMZET-e ein neuer Vorbereitungskurs – Meistervorbereitung Zweiradmechanik – am 9. Oktober gestartet. In Teilzeit werden die Gesellen aus der Zweiradbranche fit auf ihre Meisterprüfung gemacht. Themen, die für die Kfz-Branche im Umgang mit den HV-Komponenten schon fast „normal“ sind, ist im Zweirad-Geschäft Neuland

und erfordert Fingerspitzengefühl beim Umgang mit diesen.

Auch wenn die e-Bikes, e-Scooter und S-Pedelecs (noch) nicht mit Hochvolt angetrieben werden, ist doch der Umgang, wie zum Beispiel mit den Akkus, sehr bedeutsam und beachtenswert. Da wird wahrscheinlich noch viel Unwissenheit in den Werkstätten schlummern. Und Hochvolt-Motorräder sind nun auch schon auf den Straßen unterwegs. Wer kennt sie nicht, wie zum Beispiel BMW CE04 oder LiveWire DelMar? Das erfordert Fach-



wissen, welches wir im Rahmen der Meisterausbildung gerne vermitteln möchten.

Zurück zu den Auszubildenden im Kfz-Mechatroniker-Handwerk in Hamburg. Auch da ändert sich der Fokus hin zur Fachfrau und Fachmann der System- und Hochvolttechnik. Der Schwerpunkt SHT in der aktuellen Kfz-Mechatroniker-Ausbildung ist in den letzten fünf Jahren signifikant gestiegen. Ausgehend von circa fünf Prozent Anteil des Schwerpunktes SHT auf alle Auszubildenden im Jahr 2019 sind wir im Ausbildungsjahr 2022 und 2023 auf bereits 18 Prozent gestiegen. Viele Werkstätten und Firmen haben die Notwendigkeit einer fundierten HV-Ausbildung erkannt und stellen nur noch Auszubildende im Schwerpunkt SHT ein. Auch hat die ÜLU-Ausbildung im Schwerpunkt SHT eine inhaltliche Erweiterung erfahren. Es wird im Unterricht an spannungsführenden Bauteilen unter Aufsicht an realen Fahrzeugen gearbeitet. Natürlich werden alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beachtet und unterrichtet.

Ein weiterer Meilenstein im KOMZET-e ist der Hamburger Mobilitätstag. Ausrichter waren erstmalig im Jahr 2022 die Handwerkskammer Hamburg und das KOMZET-e auf dem Gelände der Kfz-Innung. Nach einem Jahr Pause wird am 16. Mai 2024 ein weiterer Hamburger Mobilitätstag gestartet, wo viele Aussteller im großen Umfang ihre Elektrofahrzeuge (Klasse N1), Lastenräder und weitere überraschende Fahrzeuge vorstellen werden.

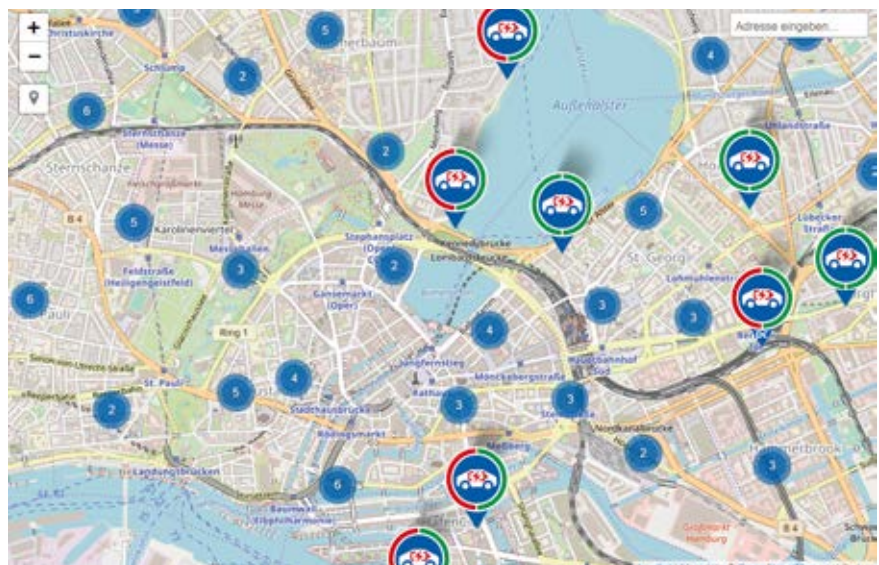


Foto: Stromnetz Hamburg/openstreetmap.org

Übersicht der Ladestationen in Hamburg



SAVE THE DATE: Mobilitätstag am 16. Mai 2024 im KOMZET-e

Ladepunkte in Hamburg



# THG-Quote

GESETZLICHE ÄNDERUNGEN SEIT 29. JULI 2023

**Die Bundesregierung hat die Regelungen zur THG-Quote mit Wirkung zum 29. Juli 2023 geändert. Eine der wichtigsten Änderungen betrifft die Frist für die Beantragung der THG-Quote. Bisher konnte die Quote bis zum 28. Februar des Folgejahres beantragt werden. Nun hat die Regierung beschlossen, diese Frist auf den 15. November des Beantragungsjahres vorzuziehen. Die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen im Überblick.**

In vergangenen Ausgaben haben wir bereits über die Branchenlösung zur Nutzung der Treibhausgas-Minderungsquote (THG-Quote) im Kraftfahrzeuggewerbe für Elektrofahrzeuge und Ladestrom berichtet. Die Kooperation des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) mit dem Start-Up ZusammenStromen GmbH ([www.geld-für-eAuto.de](http://www.geld-für-eAuto.de)) schafft einen einfachen Zugang zu der Vergütung für Kfz-Betriebe.

Der Gesetzgeber hat die Regelungen zur THG-Quote mit Wirkung zum 29. Juli 2023 geändert – die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen fassen wir zusammen:

## Frist für die Beantragung der THG-Quote für E-Fahrzeuge (BEV)

Für ein E-Fahrzeug (BEV) konnte bisher die volle THG-Quote für ein Beantragungsjahr bis zum 28. Februar des Folgejahres beantragt werden, unabhängig davon, ob das Fahrzeug im Januar oder Dezember im Antragsjahr zugelassen wurde. Nun hat die Regierung diese Frist auf den 15. November des laufenden Beantragungsjahres vorgezogen – den Einreichungszeitraum empfindlich um rund dreieinhalb Monate verkürzt – mit massiven Auswirkungen, insbesondere für das Erstzulassungsjahr. Elektroautos, die nach dem 15. November eines Jahres zugelassen werden oder deren Halter/Halterinnen die neue Frist nicht einhalten, verlieren ihren Anspruch auf die Prämie für das Jahr. Damit wurde durch den Gesetzgeber eine große Anzahl an Fahrzeugen vom Quotenhandel für das Erstzulassungsjahr ausgeschlossen. Auf das vergangene Jahr (2022) übertragen, wären mit den geänderten Fristen circa ein Drittel der angemeldeten Elektroautos nicht prämienberechtigt gewesen.

Laut Bundesumweltministerium (BMUV) soll mit der vorgezogenen Beantragungsfrist ein Anmeldestau verhindert und ein schnellerer sowie reibungsloser Vollzug



Foto: studio v.zwoelf/stock.adobe.com

ermöglicht werden. Damit beschließt das BMUV, anstelle effizienterer Abläufe und der Digitalisierung der eigenen Behörde, durch Fristverkürzung die Anzahl der Anträge drastisch zu reduzieren und so die Wirksamkeit der THG-Quote als Instrument zur Förderung der Elektromobilität einzuschränken. Halter von E-Fahrzeugen, die bisher noch nicht die THG-Prämie für 2023 beantragt haben, sollten daher nicht länger mit der Beantragung warten. Käufer, deren Fahrzeuge bestellt sind, aber die Lieferung noch aussteht, sollten über die frühestmögliche Zulassung und die vom Gesetzgeber verkürzte Antragsfrist für die THG-Prämie 2023 informiert werden.

## Einschränkende Änderungen bei den Fahrzeugklassen

Bisher konnten auch leichte Elektrofahrzeuge (wie ein 45-km/h-Scooter) über eine freiwillige Zulassung die volle THG-Prämie erhalten. Dies wird in der Zukunft nicht mehr möglich sein. Zukünftig erhalten zulassungsfreie Fahrzeuge nur noch die THG-Quote, wenn ein Schätzwert durch das BMUV für diese Fahrzeuge vorliegt. Zulassungspflichtige Fahrzeuge sind davon nicht betroffen.

## THG-Quote für Ladestrom erfordert nun Datenveröffentlichung

Bisher konnten auch „private“ Wallboxen/Ladesäulen auf dem Betriebsgelände der Kfz-Betriebe als „öffentlich zugänglich“ deklariert werden und somit zusätzlich von der THG-Prämie des „verkauften Öko-Ladestroms“ profitieren. Allerdings müssen in der Zukunft jedoch die Adressen des Ladepunkts bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) öffentlich einsehbar oder der BNetzA die Zustimmung

der Veröffentlichung erteilt sein. Dies soll verhindern, dass Wallboxen/Ladesäulen, die nicht öffentlich zugänglich sind, von der Prämie profitieren. Nur wer künftig seinen Ladestrom zugänglich macht, bekommt die Prämie für den Ladestrom ausgezahlt.

Der ZDK hat bereits im Frühjahr dieses Jahres, wie auch andere Verbände und Organisationen, ausführlich Stellung zu den geplanten Änderungen genommen und betont, dass die THG-Quote ein zusätzlicher Kaufanreiz sei, der so verbraucherfreundlich wie möglich gestaltet werden müsse. Leider wurden diese Bedenken vom Gesetzgeber ignoriert, es passiert genau das Gegenteil.

**Fazit:** Insgesamt könnten diese Änderungen erhebliche Auswirkungen auf die Elektromobilität in Deutschland haben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation entwickeln wird und ob weitere Anpassungen vorgenommen werden. Der ZDK ist aktuell mit weiteren Akteuren auf politischer Ebene im Gespräch.

Weiterführende Informationen zur THG-Quote:

ZDK:



ZusammenStromen GmbH:



# THG-Prämie auf Tiefststand

## PRÄMIENIMPLOSION

**Während die Preise für die THG-Quote Ende 2022 stabil auf einem hohen Niveau lagen, haben sich die Bedingungen im Jahr 2023 drastisch geändert. Alle großen Anbieter haben ihre Prämien für das Jahr gesenkt. „Geld-für-eAuto“ hingegen hat seinen Preis bis einschließlich Mai garantiert und bis Mitte August hochgehalten. Jetzt ist der Marktpreis weiter gesunken.**

In dem vorangegangenen Artikel wurden die seit Juli 2023 wirksamen regulatorischen Veränderungen bei der THG-Quote dargestellt. Neben den gesetzlichen Anpassungen kommen noch marktbedingte Veränderungen hinzu, die Auswirkungen auf die THG-Quote und damit auf die THG-Prämie haben. Einer der marktbeeinflussenden Faktoren ist der drastische Anstieg der Importe von vermutlich falsch deklarierten Biokraftstoffen aus dem asiatischen Raum, was zu erheblichen Preisrückgängen bei der THG-Prämie führt. Die Bundesregierung ist informiert und Untersuchungen diesbezüglich laufen bereits. Der ZDK ist auf der politischen Ebene aktiv.

Während die Prämien für die THG-Quote Ende 2022 stabil auf einem hohen Niveau lagen, haben sich die Bedingungen im Jahr 2023 drastisch geändert. Dementsprechend hat sich der Quotenpreis bisher nicht erholt und ist seit Beginn des Handels auf einen Tiefststand gesunken. Alle großen Anbieter haben ihre Prämien für das Jahr gesenkt. „Geld-für-eAuto“ hingegen hat seinen Preis bis einschließlich Mai garantiert und bis August hoch halten können. Unter Einfluss der Marktentwicklung musste „Geld-für-eAuto“ die bisherige Prämie von 260 Euro anpassen. Seit 28. September 2023 beläuft sich der Garantiepreis auf 170 Euro, exklusiv für Kfz-Betriebe aus der Kooperation des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) mit der ZusammenStromen GmbH ([www.geld-fuer-eAuto.de](http://www.geld-fuer-eAuto.de)).

Bei weiteren Fragen oder Informationsbedarf zu den Preisänderungen, wenden Sie sich gerne an den Support von „Geld-für-eAuto“: [support@geld-fuer-eauto.de](mailto:support@geld-fuer-eauto.de).



Foto: Robert Poorten/stock.adobe.com

[geld-für-eAuto.de](http://geld-für-eAuto.de)

## Alles für eine starke Kundenbindung DEKRA Stützpunkt

### Werden Sie Teil eines starken Netzwerks.

Unser Expertenwissen für Ihren Erfolg: Profitieren Sie jetzt vom Know-how der führenden Expertenorganisation Europas. Nutzen Sie die zahlreichen Vorteile und bieten Sie Ihren Kunden ein umfassendes Dienstleistungspaket vor Ort. So können Sie sich ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren – um noch mehr Kunden zu gewinnen. Mehr Infos unter [dekra-infoportal.de](http://dekra-infoportal.de)

#### DEKRA Automobil GmbH

- > Essener Bogen 10, 22419 Hamburg, [dekra.de/hamburg](http://dekra.de/hamburg)
- > Nartenstr. 21, 21079 Hamburg, [dekra.de/hamburg-sued](http://dekra.de/hamburg-sued)
- > Suchskrug 4, 24107 Kiel, [dekra.de/kiel](http://dekra.de/kiel)
- > Hutmacherring 2a, 23556 Lübeck, [dekra.de/luebeck](http://dekra.de/luebeck)
- > Charles-Darwin-Ring 7, 18059 Rostock, [dekra.de/rostock](http://dekra.de/rostock)

 **DEKRA**  
Alles im grünen Bereich.

-  Immer in Ihrer Nähe
-  Schadenmanagement
-  HU-Service
-  Sicherheitspakete für Werkstatt-Equipment



Abgasuntersuchung  
anerkannte Werkstatt

Klima-Service

Qualitätsmanagement  
zertifiziert nach ISO 9001

**DEKRA**



Anerkannter Prüfstützpunkt

# Neue Prämien für elektrische Nutzfahrzeuge

ANGEMESSENERE THG-PRÄMIEN FÜR FAHRZEUGE DER KLASSEN N2 UND N3 IN SICHT

Am 28. August hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Schätzwerte, nach der sich die THG-Quote für rein-elektrische Fahrzeuge bemisst, für die Fahrzeugklassen N2 und N3 festgelegt. Damit können erstmals nach dem Start der Quotenvermarktung angemessenere THG-Quoten für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge beantragt werden.

Die THG-Quote für rein-elektrische Fahrzeuge bemisst sich nach den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Schätzwerten nach Fahrzeugklassen. Bisher lagen diese Schätzwerte nur für Personenkraftwagen (BEVs der Klasse M1), leichte Transporter (N1) und Busse (M3) vor. Elektrische Nutzfahrzeuge (eLkw) der Fahrzeugklassen N2 (Nfz mit zGM > 3,5 t bis 12 t) und N3 (Nfz mit zGM > 12 t) waren bisher noch nicht gesetzlich eingestuft. Daher zählten diese zu sonstigen Fahrzeugklassen, für die die gleiche THG-Prämie wie für ein Fahrzeug der Klasse M1 galt. Das BMUV hat jetzt separate Schätzwerte für die Fahrzeugklassen N2 (20.600 kWh) und N3 (33.400



Foto: scharfsm86/stock.adobe.com

Neue THG-Prämie für eLkw.

kWh) festgelegt, demnach werden Fahrzeuge dieser Klassen mit dem 10,3 beziehungsweise 16,7-fachen pauschalen Schätzwert eines Fahrzeugs der Klasse M1 (2.000 kWh) berechnet.

Die ZusammenStromen GmbH ([www.geld-für-eAuto.de](http://www.geld-für-eAuto.de)), der Kooperationspartner des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) bei der THG-Quote, hat die Prämien im Verhältnis berechnet. Für unsere Branchenlösung mit einem einfachen Zugang zu der Vergütung für Kfz-Betriebe, gelten

derzeit folgende THG-Prämien nach Fahrzeugklassen:

- M1 - 260 Euro
- N1 - 390 Euro
- **N2 - 2.678 Euro (neu)**
- **N3 - 4.342 Euro (neu)**
- M3 - 8.100 Euro

Die neuen Fahrzeugklassen und Prämien sind bereits im THG-System [www.geld-für-eAuto.de](http://www.geld-für-eAuto.de) eingepflegt und gelten ab sofort für neue Fahrzeuganmeldungen auf der Plattform.

## Förderung von nicht-öffentlicher Schnellladeinfrastruktur für Unternehmen

EINE INITIATIVE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR DIGITALES UND VERKEHR

**Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt mit einem neuen Förderprogramm Unternehmen (KMU und Großunternehmen) bei der Errichtung nicht öffentlich zugänglicher und gewerblich genutzter Schnellladeinfrastruktur. Gefördert werden können Ladepunkte für Pkw, Lkw und Busse.**

Das BMDV fördert seit Ende September die Ausgaben für die Anschaffung und Installation ausschließlich nicht öffentlich zugänglicher, fabrikneuer Schnellladepunkte für Pkw und Lkw inkl. dem dafür notwendigen Netzanschluss. Dabei muss es sich um einen DC-Ladepunkt mit einer Nennladeleistung von mindestens 50 kW auf der betrieblich genutzten Fläche handeln.

Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung. Für KMU ist eine Förderquote von 40 Prozent möglich, für Großunternehmen eine Förderquote von 20 Prozent.

Die förderfähigen Ausgaben pro Ladepunkt sind auf einen Höchstbetrag begrenzt, der von der DC-Ladeleistung des Ladepunktes abhängig ist. Die Zuwendung ist unabhängig von der Anzahl der Schnellladepunkte pro Antrag auf fünf Millionen Euro begrenzt. Pro antragstellendem Unternehmen darf nur ein Antrag mit allen geplanten Ladepunkten zu diesem Förderaufruf gestellt werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und Förderaufruf können Sie über die folgenden Webseiten abrufen:



LV-HH:



Projektträger  
Jülich (PtJ):



Programm-  
gesellschaft  
NOW GmbH:



Videovorstellung  
NOW GmbH:





# Geplante Kürzung beim Umweltbonus

## BREMSE FÜR DEN HOCHLAUF DER E-MOBILITÄT?

Mit der bis 2024 festgeschriebenen Förderrichtlinie hat der Gesetzgeber die Regelungen für den Umweltbonus für Elektrofahrzeuge zum 1. Januar 2023 geändert. Die Förderung für Plug-in-Hybride (PHEV) wurde bereits zum Jahreswechsel vollständig gestrichen, nun fiel sie Anfang September auch für batterieelektrische Dienstwagen weg. Für private Halter batterieelektrischer Fahrzeuge fallen die bereits für dieses Jahr reduzierten Fördersätze in 2024 noch einmal geringer aus. Welche Auswirkungen können diese Änderungen auf die Elektromobilität in Deutschland haben?

Zum Jahreswechsel 2023 hat die Bundesregierung die Regelungen zur Förderung von Elektrofahrzeugen (Umweltbonus) „neu“ ausgerichtet und die Förderbedingungen angepasst – zum finanziellen Nachteil aller interessierten E-Mobilisten.

Bereits seit dem 1. Januar 2023 können Halter von Plug-in-Hybriden (PHEV) keine Förderung mehr durch den Umweltbonus erhalten, die maximalen Fördersätze für batterieelektrische Fahrzeuge – BEVs und FCEVs – wurden massiv reduziert. Mittlerweile hat der Gesetzgeber auch den Rotstift bei der Förderung batterieelektrischer Dienstwagen angesetzt und diese gänzlich gestrichen. In Hamburg sind bisher rund 60 Prozent der rein batterieelektrischen Fahrzeuge für die gewerbliche Nutzung zugelassen worden, das zeigt die jüngste KBA-Statistik vom 1. Juli 2023 mit einem BEV-Bestand in der gewerblichen Nutzung gegenüber dem Bundesdurchschnitt mit 42,1 Prozent. Seit dem 1. September 2023 sind nur noch Privatpersonen, auf die förderfähige Fahrzeuge zugelassen sind, antragsberechtigt.

Doch damit nicht genug – auch die Fördersätze werden ab dem 1. Januar 2024 noch einmal deutlich reduziert. Wer noch in diesem Jahr ein Elektroauto (batterie- oder brennstoffzellenbetrieben) zulässt, kann mit maximal 6.750 Euro rechnen bei Kauf eines Neufahrzeugs bis 40.000 Euro Nettolistenpreis. Für Neuwagen zwischen 40.000 Euro bis 65.000 Euro Nettolistenpreis gibt es maximal 4.500 Euro (jeweils 2/3 Bundesförderung, 1/3 Herstelleranteil). Ab 1. Januar 2024 werden nur



Foto: mpix-foto/stock.adobe.com

noch Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis von höchstens 45.000 Euro bezuschusst, und zwar mit maximal 4.500 Euro insgesamt. Für E-Autos mit einem höheren Nettolistenpreis entfällt der Umweltbonus vollständig. Auch die Fördersätze für das Leasing von neuen und gebrauchten E-Fahrzeugen sowie für den Kauf junger gebrauchter E-Fahrzeuge sinken. Ab 2025 soll die Prämie auch für Privatleute ganz entfallen. Die nachfolgende Übersicht fasst die Fördersätze der Bundesförderung und den Herstelleranteil ab 1. Januar 2024 zusammen.

Für die Förderung ist nach wie vor das Datum des Förderantrags maßgeblich, der die Fahrzeugzulassung voraussetzt. Die geplante weitere Reduzierung wird damit wieder im Dezember 2023 zu einem Run bei den Kfz-Zulassungen der E-Fahrzeuge und Anträgen auf den Umweltbonus führen. Doch selbst in diesem Jahr kann kein Kunde sicher sein, dass er den ausgelobten Zuschuss erhält. Für das Jahr 2023 waren zunächst Fördermittel in Höhe von 2,1 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds (KTF) vorgesehen. Wie bei allen staatlichen Förderprogrammen besteht allerdings kein Anspruch auf Förderung, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Anders als für die Antragstellung ist für die Auszahlung aus dem Fördertopf das Datum der Bewilligung maßgeblich.

Allein im letzten Zulassungsrun im Dezember 2022 sind 228.982 Anträge auf den Umweltbonus gestellt worden. Der Großteil der Anträge wurde jedoch erst 2023 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt und wird dem Fördertopf 2023 zugeordnet – insofern nicht verwunderlich, dass bereits Anfang Juli rund 82 Prozent der Fördermittel für 2023 ausgege-

ben waren. Dabei ist doch der Umweltbonus ein wesentlicher Kaufanreiz. Um den Absatz von E-Fahrzeugen zumindest ein Stückweit weiterhin zu unterstützen, hat das BMWK den Fördertopf 2023 für den Umweltbonus im Juli um 400 Millionen Euro auf 2,5 Milliarden Euro erhöht. Zu der Höhe der für dieses Jahr noch bereitstehenden Fördermittel hüllt sich das BAFA derzeit auf Nachfrage des ZDK in Schweigen. Für das kommende Jahr waren 1,4 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds angekündigt. Nach Informationen unseres Zentralverbands sind davon lediglich noch knapp 810 Millionen Euro für den Kauf von E-Fahrzeugen vorgesehen, mit rund 600 Millionen Euro sind das also etwa 43 Prozent weniger. „Wenn das wirklich so kommt, erleben wir gerade einen weiteren Akt des Verwirrspiels beim Umweltbonus“, beklagt ZDK-Präsident Arne Joswig. „Weder die Autohäuser noch die Kundinnen und Kunden sind noch in der Lage, den Kauf eines E-Fahrzeugs vernünftig zu planen. Das wird den von der Bundesregierung postulierten Hochlauf der E-Mobilität weiter bremsen“.

Die Nachfrage nach E-Fahrzeugen liegt aktuell branchenweit mehr als ein Drittel unter dem Vorjahr. Ein Grund ist die reduzierte Förderung von E-Fahrzeugen für Privatkunden und der Wegfall für gewerbliche Kunden seit September, ließ der ZDK verlauten. Bestehende Probleme bei der Ladeinfrastruktur, Ladestrombepreisung als auch begrenztes Angebot batterieelektrischer Fahrzeuge in allen, gerade aber den unteren Fahrzeugklassen sowie die Lieferzeiten unterstützen die Rückläufigkeit der Bestellnachfrage. Auch wenn die derzeitigen Zulassungszahlen die aktuelle Marktlage durch Lieferzeit-Versatz noch nicht widerspiegeln, wird das Ziel der Bundesregierung von 15 Millionen E-Fahrzeugen bis 2030

### Fördervoraussetzungen für junge Gebrauchtwagen:

- Zweitzulassung nach 01.01.2023 und bis 31.12.2024 in Deutschland
- Erstzugelassen maximal 12 Monate
- Laufleistung maximal 15.000 km
- keine Förderung bereits als Neufahrzeug
- ausgewiesen als förderfähiges Fahrzeug (Förderliste BAFA)
- GW-Verkaufspreis – max. 80 % des Bruttolistenpreises abzüglich Herstelleranteil

wohl kaum erreicht werden können – nach der Entwicklung der BEV Bestands- und Zulassungszahlen für Hamburg gegenüber der Republik (nebenstehende Grafik).

Bereits heute räumen viele Fahrzeughersteller ihren Kunden für E-Fahrzeuge Rabatte ein, die weit über den „Herstelleranteil“ hinausgehen, um den Absatz voranzubringen und sogar teilweise Verluste durch staatliche Kürzungen für Kundinnen und Kunden auszugleichen. Eine staatliche Förderung ist für die Einführung einer neuen Technologie sinnvoll – der Umweltbonus wird seit 2016 gezahlt. Irgendwann muss sich eine neue Technologie am Markt etablieren oder eben nicht.

**Fazit:** Der Umweltbonus „2024“ könnte sich angesichts der schwächeren Konjunktur, Inflation und hohen Kreditzinsen neben den ohnehin schon bestehenden Effekten durch übersichtliche Ladeinfrastruktur, hohe Energiepreise für Ladestrom weiter auf die Entwicklung der Elektromobilität in Deutschland auswirken und lässt einen deutlichen Rückgang der Verkäufe erwarten. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung ein positives, langfristiges und verlässliches Förderumfeld aufrechterhält, um den Hochlauf der E-Mobilität zu sichern und das Ziel von 15 Millionen E-Fahrzeugen bis 2030 nicht vollends zu verfehlen. Zurzeit erleben wir leider das komplette Gegenteil. Daher darf sich niemand wundern, wenn die Zahl der Auftragsengänge bei E-Fahrzeugen auf Tal-fahrt ist – oder erwartet die Politik etwa den Hochlauf der Elektromobilität von der Wirtschaft, insbesondere auf Kosten der Fahrzeughersteller und dem Kfz-Gewerbe – ein Hauch von Utopie? Schon heute sind Hersteller und Autohäuser deutlich weiter als etwa der Ausbau der flächendeckenden für alle verfügbaren Ladeinfrastruktur, ohne die der geplante Hochlauf der individuellen Elektromobilität für unsere Kundinnen und Kunden nicht realistisch erwartet werden kann. So wird es auch für die Händler immer schwieriger, Kaufinteressierte für den Umstieg auf E-Fahrzeuge zu begeistern!

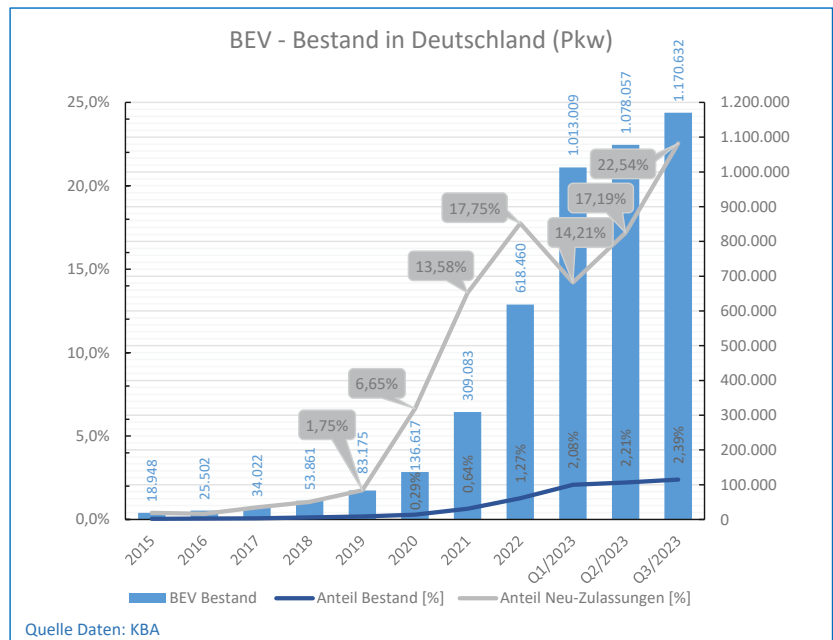
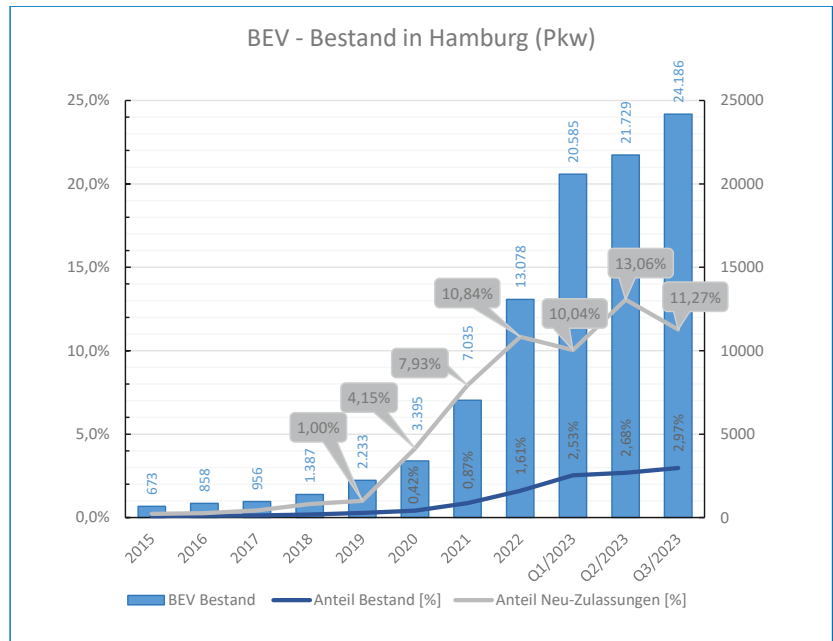
### Wesentliche Änderungen der Förderbedingungen:

**seit 01.09.2023**

- Förderung ist auf Privatpersonen beschränkt

**ab 01.01.2024**

- Fahrzeuge mit Nettolistenpreis über 45.000 EUR nicht mehr förderfähig
- Förderung bleibt auf Privatpersonen beschränkt



Fördersätze 2024 für Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge			
Nettolistenpreis des Basismodells	bis 45.000 €		Mindest-haltedauer
	Neufahrzeug Kauf/Leasingdauer	Bundesanteil	
Kauf	3.000 EUR	1.500 EUR	12 Monate
	ab 24 Monate	3.000 EUR	1.500 EUR
	12 - 23 Monate	1.500 EUR	750 EUR
bis einschl. 11 Monate	nicht förderfähig		
Junger Gebrauchtwagen Kauf/Leasingdauer	Bundesanteil	Herstelleranteil	Mindest-haltedauer
	Kauf	2.400 EUR	1.200 EUR
Kauf	2.400 EUR	1.200 EUR	24 Monate
	12 - 23 Monate	1.200 EUR	600 EUR
bis einschl. 11 Monate	nicht förderfähig		



## MeisterClub Hamburg

THEMA: OEM-PORTAL EuroDFT UND HERSTELLERGEBUNDENE DIAGNOSESYSTEME

**Für den zweiten Termin des MeisterClubs haben sich am 14. September rund 30 Teilnehmer zusammengefunden. Das freut uns und zeigt, dass die Vernetzung Fahrt aufnimmt. Für die nächste Veranstaltung werden wir uns ein neues Thema einfallen lassen.**

Nach der Eröffnung durch Obermeister Martin Krohn begrüßte Organisator und Ausrichter Andreas Meister, Fachbereichsleiter KOMZET-e, die Anwesenden. Im Anschluss übernahm Lehrlingswart Tim Jahnke die Moderation des technischen Fachvortrages. In Zusammenarbeit mit Sebastian Vogt, Kfz-Meister bei Auto + Technik Tim Jahnke GmbH, und der Kfz-Innung Hamburg ist eine Präsentation entstanden, die sich mit dem OEM-Portal EuroDFT und mit herstellerebundenen Diagnosesystemen befasst. Hierzu gab es grundlegende Basisinformationen zu unterschiedlichsten Systemen, welche den Kfz-Werkstätten zur Verfügung stehen. Im Anschluss wurden die theoretischen Kenntnisse in die Praxis umgesetzt.

Sebastian Vogt präsentierte die systemgestützte Diagnose und Fehlersuche an einem präparierten BMW i3. Die Fehlersuche konnte an einem Smartboard von allen Teilnehmern live verfolgt werden. Während

der Präsentation konnten Fachfragen gestellt werden, die sofort von Tim Jahnke und Sebastian Vogt zur Zufriedenheit aller Teilnehmer beantwortet worden sind. Ziel sollte es sein, die Umfänge und Vorteile solcher Systeme, gerade für freie Werkstätten, und die Gestaltungsmöglichkeit dieser Tools im Alltag zu zeigen. Auch die betriebswirtschaftlichen Einflussfaktoren wurden angesprochen. Die positive Resonanz und die vielen Fragen der Anwesenden zeigt, dass hier ein Informationsbedarf besteht.

Der Grundgedanke des MeisterClubs hat sich in dieser Veranstaltung gezeigt und wir hoffen auf viele neue Themenvorschläge und Präsentationen durch die Mitglieder des MeisterClubs.

Ein weiteres Thema an diesem Abend war die Präsentation und Abstimmung des zukünftigen Logos des MeisterClubs. Kfz-Meister Chris Burgmeier hat in Heimarbeit und neben seinem Job diverse Entwürfe erarbeitet und zur Verfügung gestellt – dafür vielen Dank!

Nach getaner Arbeit wurde zum „Netzwerken“ in die Lounge des KOMZET-e geladen und eine von allen Seiten rundum gelobte Veranstaltung endete mit guten Gesprächen.

MEISTERCLUB



- HAMBURG -





Foto: th-photo/stock.adobe.com

Der jeweilige Einzelfall ist zu prüfen.

## Anwendung der Ein-Prozent-Regelung bei Handwerker-Kfz

HÖCHSTRICHTERLICH BESTÄTIGT, DASS VERSTEUERUNG PRIVATANTEIL EINES BETRIEBLICHEN PKW STETS DER FESTSTELLUNG IM JEWEILIGEN EINZELFALL BEDARF

**Der Nachweis einer ausschließlich betrieblichen Nutzung eines Pkw – ohne Ansatz der Versteuerung eines Privatanteils – ist generell durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu erbringen. Liegt ein solches nicht vor, ist ein anzunehmender privater Nutzungsanteil regelmäßig nach der Ein-Prozent-Methode zu versteuern. Bei Unternehmern ist dann entsprechend eine gewinnerhöhende Entnahme anzusetzen. Ob eine Privatnutzung auch ohne Vorliegen eines Fahrtenbuches ausgeschlossen werden kann, ist jeweils einzelfallabhängig anhand des konkreten Sachverhaltes zu entscheiden. Mit Beschluss vom 31. Mai 2023 (X B 111/22) hat der Bundesfinanzhof (BFH) dementsprechend entschieden, dass die Privatnutzung eines Handwerker-Kfz durch Anwendung der Ein-Prozent-Methode nur bei entsprechender Einzelfeststellung angesetzt werden kann.**

Der Steuerpflichtige (Kläger) betrieb einen Hausmeisterservice als Einzelunternehmer. Zu seinem Betriebsvermögen gehörten in den Streitjahren ein Mercedes-Benz Vito und ein Multicar M26 (ein Kleinst-Lkw). Für beide Fahrzeuge wurde kein privater Nutzungsanteil angesetzt. Ein Fahrtenbuch wurde nicht geführt. Ein weiteres Kfz im Privatvermögen besaß er nicht. Das Finanzamt (FA) ging daher davon aus, dass der Vito von dem Kläger auch privat genutzt wurde, und versteuerte die Privatnutzung im Rahmen der Ein-Prozent-Methode. Für den Multicar wurde kein privater Nutzungsanteil angesetzt, da insoweit auch vom FA von keiner Privatnutzung ausgegangen wurde.

Bei dem Vito handelte es sich um ein zweisitziges Fahrzeug, das keine Ein-

richtungen zu betrieblichen Zwecken (z. B. fest eingebaute Regale o.ä. für Werkzeuge) aufwies. Das Finanzgericht (FG) Mecklenburg-Vorpommern als Vorinstanz kam daher zu dem Ergebnis, dass

das Fahrzeug grundsätzlich auch privat genutzt werden könne. Mangels eines weiteren Kfz im Privatvermögen des Klägers sowie angesichts seines ländlichen Wohnsitzes sei daher von einer Privatnutzung



Ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch ist zu führen.

Foto: Tim Reckmann/pixelto.de

auszugehen. Das FG wies somit die Klage ab. Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen, wogegen der Kläger Beschwerde einlegte.

Der BFH wies die Beschwerde des Klägers wegen Nichtzulassung der Revision jedoch insbesondere aus nachfolgenden Gründen ab:

Von dem Kläger vorgebrachte andere BFH-Urteile haben sich insbesondere von seinem Fall darin unterschieden, dass die jeweiligen Steuerpflichtigen neben den betrieblichen Pkw auch Kfz im Privatvermögen hatten. Daneben wurde in den anderen Fällen für die Pkw, für die eine Privatnutzung ausgeschlossen wurde, nachweislich festgestellt, dass diese aufgrund ihrer konkreten Ausstattung ausschließlich zur betrieblichen Nutzung bestimmt waren. Dies konnte der Kläger für den eigenen Vito gerade nicht darlegen

beziehungsweise es wurde vom FG auch nicht festgestellt.

Nach Ansicht des BFH hat das FG im Streitfall somit nicht rechtsfehlerhaft entschieden, dass der Vito – auch – privat genutzt wurde. Daher war die Ein-Prozent-Methode zur Ermittlung des Entnahmewerts zutreffend anzuwenden.

#### Praxistipp

Als zusammenfassendes Ergebnis lässt sich festhalten, dass für eine rechtssichere Vermeidung des Ansatzes eines privaten Nutzungsanteils für einen betrieblichen Pkw grundsätzlich ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt werden sollte. Ist dies nicht der Fall, kann eine Entkräftung einer Privatnutzung nur durch Nachweis der tatsächlichen Gegebenheiten des Einzelfalles gelingen, wie beispielsweise die Ausstattung des Pkw beziehungsweise im Privatvermögen vorhandener weiterer Pkw.



Diplom-Finanzwirt Sönke Busch,  
Steuerberater Möhrle Happ Luther,  
E-Mail: s.busch@mhl.de

## Der sichere Betrieb – die G.A.U.S. informiert

### Gefahren erkennen!

#### Unfälle sind keine Zufälle.

- ▶ Überprüfen Sie bei Arbeitsbeginn die Sicherheit von Werkzeugen, Materialien, Wegen und Lagerorten.
- ▶ Gehen Sie keine Risiken ein und beseitigen Sie Gefahren sofort. Wenn dies nicht geht: dem Chef melden, damit er für die Behebung der Gefahr sorgt.



# Gefahr erkannt, Gefahr gebannt

## SCHUTZ VOR STOLPERN, RUTSCHEN, STÜRZEN

**Einen kurzen Moment nicht aufgepasst und die Folgen können schmerzhaft sein: Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle geschehen vielfach und verursachen oft schwerere Verletzungen als allgemein angenommen. Die meist unscheinbaren Ursachen sind häufig in einer mangelhaften betrieblichen Organisation begründet. Über 23 Prozent aller meldepflichtigen Unfälle sind auf Stolpern, Stürzen oder Ausrutschen zurückzuführen. Dabei kann ihnen mit gezielten Maßnahmen wirkungsvoll begegnet werden.**

Wer den Begriff „Arbeitsunfall“ hört, denkt meist an schwere Lasten, gefährliche Maschinen oder an hohe Gerüste. Tatsächlich haben die meisten Unfälle bei der Arbeit eine einfache Ursache – eine kleine Unachtsamkeit beim Treppensteigen, eine wackelige Leiter oder ein rutschiger Boden – und schon ist es passiert. Auch im vergangenen Jahr führten die sogenannten SRS-Unfälle – die Abkürzung steht für Stolpern, Rutschen, Stürzen – mit 23,6 Prozent leider wieder die Liste aller meldepflichtigen Unfälle an, das belegt der Jahresbericht „Arbeitsunfallgeschehen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, also fast jeder vierte Unfall bei der Arbeit geht darauf zurück.

Stürze auf Treppen können je nach Höhe zu regelrechten Abstürzen werden. Neben baulichen Mängeln und mangel-

der betrieblicher Organisation sind es oft Kleinigkeiten, die im Arbeitsalltag zu folgenschweren Unfällen mit bleibenden Gesundheitsschäden oder dauerhaften Einschränkungen der Beweglichkeit für Mitarbeitende führen und Betroffene zumindest längere Zeit nicht arbeiten können. Grund genug, einmal nachzufragen: Wie kommt es zu solchen Unfällen und vor allem, was lässt sich dagegen tun?

### Zu welchen Gefährdungen kommt es?

Eine Rutschgefahr liegt beispielsweise vor, wenn die Rutschhemmung einer Fußbodenoberfläche zu gering ist oder der Bodenbelag verrutscht. Oft sind es verunreinigte Böden, durch Ölflecken oder Kühlschmierstoffe. Stolperstellen erhöhen die Sturzgefahr – sie entstehen zum Beispiel durch Höhenunterschiede, die in Absätzen oder durch Unebenheiten auftreten. Unter ebenen Bedingungen in Räumen gelten bereits Höhenunterschiede von mehr als vier Millimeter oder Spaltenbreiten von mehr als 20 Millimeter im Fußboden als Stolperstellen, bei der Verwendung von Rosten ist es eine Maschenteilung von mehr als 35 x 51 Millimeter. Vertiefungen wie Löcher, Dellen und nicht abgedeckte Rinnen führen in der Regel zu Stolper- oder Umknickgefahren. Wenn sich in diesen Vertiefungen Flüssigkeiten ansammeln, kommt auch noch die Rutschgefahr hinzu.

### SRS- Stolpern, Rutschen, Stürzen

#### Was sind die Ursachen?

Die Ursachen für Stolpern, Rutschen und Stürzen liegen oft nur in Kleinigkeiten, wie Hindernisse im Weg, Gehen auf glattem Untergrund oder nicht abgedeckte Öffnungen im Boden, zum Beispiel fehlende Grubenabdeckungen oder schlechte Beleuchtung. Unter Zeitdruck und Stress ist die Wahrnehmung eingeschränkt und die Konzentration lässt nach. Das Risiko steigt, Stolperfallen zu übersehen oder auf rutschigen Böden auszugleiten. Dabei lassen sich grundsätzlich drei Kategorien unterscheiden, die zu SRS-Unfällen führen können:

- Technische Ursachen
- Organisatorische Ursachen
- Personen und verhaltensbezogene Ursachen



Foto: fottoo/stock.adobe.com

### Mit welchen Maßnahmen entgegenwirken?

Durch regelmäßige Kontrolle des technischen Zustands von Böden und Treppen, auch in der Werkstatt, sowie der Instandhaltung kommt eine hohe Bedeutung zu. Wichtig sind Beläge und Böden von ausreichender Größe und Rutschhemmung, sicher begehbar Treppen und Außenflächen und eine ausreichende Beleuchtung. Ein wichtiges Element ist dabei die Gestaltung von Fußböden. Auch das richtige Schuhwerk trägt maßgeblich dazu bei, Unfälle durch Ausrutschen oder Umknicken zu vermeiden.

### Gestaltung von Fußböden

Fußböden in Räumen dürfen keine Unebenheiten, Vertiefungen, Stolperstellen oder gefährlichen Schrägen aufweisen. Zudem müssen sie tragfähig, trittsicher und rutschhemmend sein und gegen Verutschen oder Kippen gesichert sein, beispielsweise relevant für Abdeckungen. Anforderungen an die Rutschhemmung von Fußböden werden für spezifische Arbeitsbereiche nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten festgelegt. Die Rutschhemmung für einen Boden oder einen Bodenbelag wird anhand dem „Grad der Rutschhemmung“ (Bewertungsgruppe R9 bis R13) eingestuft, dabei stellt R13 die höchsten und R9 die geringsten Anforderungen an die Rutschhemmung. In Kfz-Werkstätten muss der Bodenbelag eine Rutschhemmung von R11 aufweisen, Böden in Arbeits-/Prüfgruben von R12. Fußbodenstellen, an denen sich Stolper- oder Rutschgefahren technisch nicht vermeiden lassen, müssen gekennzeichnet werden.

### Organisatorische und persönliche Maßnahmen

Sicheres Verhalten auf Verkehrswegen und Treppen:

- Ausbesserung schadhafter Bodenbeläge, Beseitigung von Stolperstellen und Verschmutzungen

### Mit offenen Augen durch den Alltag – Stolperfallen und Rutschgefahren immer ernst nehmen

Informationen über Stolperfallen und Rutschgefahren von Kollegen und berichtete „Beinahe-Unfälle“ können dazu beitragen, schlimmere Unfälle mit langwierigen Folgen zukünftig zu verhindern. Beraten Sie sich mit Ihrer zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit, sobald sie potenzielle Stolper- oder Rutschgefahren ausfindig gemacht haben. Und was können Sie noch tun, um sich selbst und andere zu schützen? Generell hilft schon eine gewisse Sensibilität für das Thema, um sich kompetent und verantwortungsvoll zu verhalten. Wer beispielsweise auf Schnee oder Glatteis rennt, bringt sich selbst in Gefahr. Auch sollten nur Verkehrswege benutzt und keine abgesperrten Bereiche betreten werden.

Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sind zudem elementar für die Sicherheit im Betriebsalltag. Wenn etwas herunterfällt, hebe es auf, damit niemand darüber stolpert. Wenn Flüssigkeiten, Öle oder Fette verschüttet werden, wische sie sofort auf, damit niemand ausrutscht. Das sind im Grunde alles ganz einfache Maßnahmen, die aber schlimme Unfälle vermeiden können.

- Unvermeidbare Stolperstellen und frisch feucht gereinigte Böden kennzeichnen
- Wege, Treppen und Arbeitsbereiche nicht zustellen oder als Materiallager nutzen
- Kabelleitungen oder Schläuche ohne Stolperstellen verlegen und aufbewahren
- Schubladen oder Schranktüren nicht offen lassen
- Geeignete Schuhe tragen
- Beim Transport von Gegenständen auf freie Sicht achten
- Konsequenter Handlauf benutzen, auch beim Transport von Gegenständen
- Bei Dämmerung oder Dunkelheit rechtzeitig Beleuchtung einschalten
- Keine Nutzung von Smartphones, Telefonieren, Nachrichten tippen, etc.

#### Besondere Maßnahmen im Winter

Erste Risiken lassen sich manchmal bereits auf dem Betriebsgelände erkennen, gerade im Winter können sich in versiegelten Flächen Kuhlen und Löcher bilden, in denen Wasser gefriert – Wasser, Schnee oder Glatteis sind dann eine typische Rutschfalle. Für einen sicheren Halt beim Gehen sind vor allem Schuhe mit rutschfesten Profilsohlen geeignet. Planen Sie immer – gerade im Winter – genügend Zeit für den Arbeitsweg ein.

## Kleine Ursache, große Auswirkung

### Leicht vermeidbare Kleinigkeiten, die auch in der Werkstatt zu Unfällen führen können, beispielsweise technisch:

- Schadhafte oder rutschige Fußböden, z. B. besonders glatte Bodenbeläge
- Unebene Arbeitsplätze und Verkehrswege, z. B. Schwellen oder aus dem Boden herausragende Teile
- Fehlende Bodenabdeckungen, beispielsweise fehlende Grubenabdeckungen, BPS-Abdeckungen
- Ungünstige Fußböden oder vorhandene Mängel: ausgetretene oder beschädigte Stufen, unterschiedliche Stufenmaße, fehlende Geländer oder Handläufe
- Schlecht beleuchtete Treppen und Wege, nicht blendfreie oder defekte Beleuchtung

### Zu den organisatorischen Ursachen gehören:

- Verschmutzte oder nasse Böden oder Stufen, z. B. Öl auf dem Boden, das nicht umgehend entfernt wird, oder verbleibende Reinigungsmittelreste auf dem Boden
- Fehlende Unterweisung zu Stolper-, Rutsch- und Sturzgefahren
- Fehlende Kennzeichnung von Rutschgefahren, beispielsweise bei nassen Fußböden nach der Reinigung

- Schlechte Kennzeichnung von Verkehrswegen, Ausgleichsstufen o. Ä.
- Zugestellte Wege und Treppen, z. B. mit Kartons oder Material
- Arbeitsablauf, der Eile, Hektik, negativen Stress begünstigt

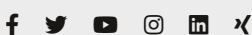
### Personen- und verhaltensbezogene Gründe, die zu SRS-Unfällen führen können:

- Hastiges Gehen oder Laufen auf der Treppe
- Handlauf nicht benutzt
- Überspringen oder Auslassen von Stufen
- Ungeeignetes Schuhwerk, beispielsweise mit zu glatten Sohlen oder zu hohen Absätzen
- Eingeschränkte oder fehlende Sicht, wenn Gegenstände getragen werden
- Verschmutzungen oder Hindernisse, die nicht beseitigt wurden, beispielsweise provisorisch verlegte oder herumliegende Kabelleitungen, Schläuche oder herumliegendes Werkzeug, liegen oder stehen gelassene Gegenstände
- Offene Schubladen oder Türen von Schränken oder Werkstattwagen
- Mangelnde Aufmerksamkeit beim Gehen, beispielsweise wenn Smartphones o. Ä. benutzt werden



Eine Spur  
sympathischer.

Bei Ihrem KÜS-Partner dreht sich alles um  
Sicherheit und kundenfreundlichen Service.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0

[www.kues.de](http://www.kues.de)

# Sicher und gesund arbeiten – Null Unfälle

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG GELEBTES HANDWERKSZEUG

**Null Unfälle ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Das würde bedeuten: keinen Personalausfall, gut funktionierende Prozesse und Abläufe, weniger Störungen und Unterbrechungen, gesunde, zufriedene und motivierte Mitarbeitende. Wer wünscht sich das nicht? Der erste Schritt dazu ist die Gefährdungsbeurteilung als gelebtes Handwerkszeug für einen besseren Arbeitsschutz.**

Betriebe, die sich mit allen Kräften um die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden kümmern und in denen es keine Unfälle gibt, sind attraktive Arbeitgeber. Doch wie erreicht man dieses Ziel, dem durchaus ein Hauch von Utopie anhaftet? Unsere Arbeitsschutz-Experten empfehlen, sich dazu mit sechs wesentlichen Aspekten der Betriebsführung auseinanderzusetzen. Eine überaus wichtige Rolle kommt dabei der Gefährdungsbeurteilung zu, sie ist das Fahrwerk auf dem Weg zu null Unfällen.

## Wo gibt es Gefährdungen und Belastungen?

„Null Unfälle – gesund arbeiten“ geht natürlich nur, wenn für alle Arbeitsplätze und Tätigkeiten im Betrieb bekannt ist, welche Gefährdungen und Belastungen es dort gibt. Anschließend müssen geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt und konsequent umgesetzt werden. Den damit verbundenen Ablauf und die zugehörige Dokumentation bezeichnet man als Gefährdungsbeurteilung. Diese zu erstellen, ist nach dem Arbeitsschutzgesetz seit mehr als einem Vierteljahrhundert für jeden Unternehmer gesetzlich vorgeschrieben – doch in der Praxis hat es längst nicht jeder Betrieb geschafft, diese Verpflichtung auch umzusetzen. Und oft sind die Dokumentationen, die man dazu in den Unternehmen vorfindet, nicht vollständig, nicht aussagekräftig oder nicht wirklich nützlich. Mit einer vorgefertigten Checkliste oder einem Gefährdungskatalog allein lässt sich die Vision nicht realisieren. Auch so manch verlockende schlanke und smarte Lösung „to go“, die eine rasche Erledigung der „lästigen“ Verpflichtung verspricht, weist oftmals nicht in die richtige Richtung. Stattdessen sollte es immer darum gehen, sich konsequent mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Betrieb auseinanderzusetzen und dabei die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Blick zu haben.

## Welche Arbeitsplätze haben wir?

„Aller Anfang ist schwer“, das zeigen Gespräche mit den Verantwortlichen in den Betrieben. Unternehmerpflichten im Ar-



Foto: Karin & Uwe Annas/stock.adobe.com

Sicher arbeiten!

beitsschutz gehen im Tagesgeschäft oftmals unter oder es fehlt an einer wirksamen Arbeitsschutzorganisation. Teilweise scheidet die Gefährdungsbeurteilung schon daran, dass man im Betrieb nicht weiß, wie man die Aufgabe überhaupt anpacken soll. Zudem fehlt im betrieblichen Alltag eigentlich immer die Zeit „für so etwas“ und ein echter Nutzen wird auch nicht gesehen, stattdessen überflüssiger oder sinnloser bürokratischer Aufwand unterstellt. Wie also beginnen? Tipp: Für den Start kann man sich der Hilfestellungen und Empfehlungen der Kfz-Innung oder der zuständigen Berufsgenossenschaften bedienen und vor allem die Beratung durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt sowie – falls im Betrieb vorhanden – einem Mitglied des Betriebsrates zusammensetzen kann. Mit dieser Besetzung wird sichergestellt, dass sowohl die Kenntnisse der Abläufe vor Ort als auch die sicherheitstechnische und die arbeitsmedizinische Fachkunde in die Beurteilung einfließen. Ob zur Unterstützung auch vorbereitete Beurteilungshilfen, Risiko-Ampeln oder Check-Up-Übersichten genutzt werden, ist eher eine individuelle Sichtweise des Unternehmers. Nach unserer Erfahrung können lange und sperrige Listen oder umfangreiche Algorithmen manchmal sogar eher hinderlich sein und das freie Denken hemmen. Unverzichtbar ist aber der Einsatz des gesunden Sachverstands der Beurteilenden, der in Verbindung mit dem Praxiswissen und der Erfahrung aller Beteiligten eigentlich immer sehr gute Ergebnisse liefert.

**Beispiel: In einer klassischen Kfz-Werkstatt lassen sich rasch die Arbeitsbereiche Annahme, Service-/Reparaturplätze, Batterieservice, Klimatechnik, Airbagservice, Reifenservice, E-Fahrzeugservice, Service für Fahrzeuge mit Gas- oder Wasserstoffantrieb, Bremsen-/Leistungsprüfstand, AU/AUK, SP, GAP, Abschlepp-/Pannendienst, Karosserieinstandsetzung, Teiledienst/Lager, Teilereinigung, Fahrzeugreinigung, Lackiererei, Büro, Ersatzteilverkauf und Handel voneinander abgrenzen. So können sogenannte „Betrachtungseinheiten“ gebildet werden. Ob eine noch feinere Unterteilung erforderlich ist oder ob diese Arbeitsplatztypen ausreichen, zeigt sich in den folgenden Schritten der Beurteilung.**

## Arbeitsabläufe analysieren

Im nächsten Schritt geht es darum, sich die

Arbeitsabläufe genauer anzuschauen und festzustellen, welche Gefährdungen und Belastungen für die Mitarbeitenden damit verbunden sind. Eine gute Gefährdungsbeurteilung orientiert sich immer an den betrieblichen Arbeitsabläufen. Wenig zweckmäßig ist es, die Gefährdungsermittlung durch einen „Einzelkämpfer“ im Betrieb erledigen zu lassen, der hinter verschlossenen Türen an einem PC sitzt und in einer Tabelle Häkchen setzt. Leichter und vor allem besser geht die Beurteilung in einem Team, das sich aus dem Bereichsvorgesetzten/Verantwortlichen, ausgewählten Mitarbeitenden, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt sowie – falls im Betrieb vorhanden – einem Mitglied des Betriebsrates zusammensetzen kann. Mit dieser Besetzung wird sichergestellt, dass sowohl die Kenntnisse der Abläufe vor Ort als auch die sicherheitstechnische und die arbeitsmedizinische Fachkunde in die Beurteilung einfließen. Ob zur Unterstützung auch vorbereitete Beurteilungshilfen, Risiko-Ampeln oder Check-Up-Übersichten genutzt werden, ist eher eine individuelle Sichtweise des Unternehmers. Nach unserer Erfahrung können lange und sperrige Listen oder umfangreiche Algorithmen manchmal sogar eher hinderlich sein und das freie Denken hemmen. Unverzichtbar ist aber der Einsatz des gesunden Sachverstands der Beurteilenden, der in Verbindung mit dem Praxiswissen und der Erfahrung aller Beteiligten eigentlich immer sehr gute Ergebnisse liefert.

**Beispiel: Für die Arbeit an der Wuchtmaschine in der schwarzen Saison, um die Räder aufzuspannen und wieder abzunehmen – bei den heute üblichen Radgrößen – identifiziert das Beurteilungsteam mehrere Tonnen an Gewicht, die an einem Tag innerhalb einer Arbeitsschicht von einem Mitarbeitenden bewegt werden. Dazu kommt noch das Handling der Räder bei der Demontage vom und Montage am Fahrzeug, psychische Belastungen durch Zeitdruck, Gehörgefährdung durch Lärm je nach Werkzeugeinsatz.**



## Sorgfältig statt „quick and dirty“

Für jede ermittelte Gefährdung werden jetzt geeignete Maßnahmen besprochen und festgelegt. Dabei gilt der Grundsatz, dass Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen sind und technische und organisatorische Maßnahmen (auch kombiniert wirkend) Vorrang haben vor individuellen Maßnahmen, wie persönlicher Schutzausrüstung oder einfachen Hinweisen zum sicheren Verhalten. „Quick and dirty“-Lösungen sollten nicht vorgelebt werden, mit denen oft nur eine Scheinsicherheit erreicht wird, beispielsweise durch das Anbringen von Warnschildern oder das Aushängen einer Betriebsanweisung. Denn das Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist nicht, alle Felder in einem vorbereiteten Formular auszufüllen, sondern es geht um eine tatsächliche Risikominimierung.

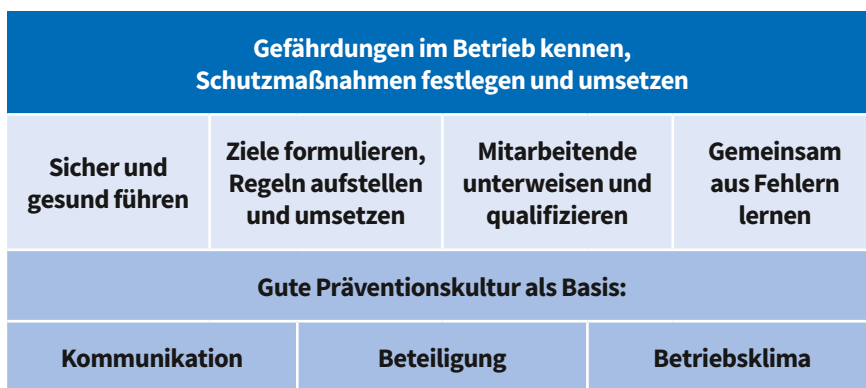
**Beispiel: Für den oben genannten Arbeitsplatz wird nach der Leitmerkmalmethode bereits bei einer Montage von zehn bis 40 Pkw-Rädern je nach Größe und Gewicht ein Risikobereich erreicht, der ergonomische Gestaltungsmaßnahmen verlangt. Eine effektive Prävention setzt deshalb dort an, um die Belastung des Muskel-Skelett-Systems (MSB) zu reduzieren. Das Beurteilungsteam legt fest, dass die Verwendung eines Radhebers zur Wuchtmaschine, Reifenmontiermaschine oder Hebebühne daher unter vielerlei Aspekten eine sinnvolle und gleichfalls nutzbringende Arbeitshilfe ist. Sie fördert die Produktivität, steigert die Motivation der Mitarbeitenden und zahlt vor allem auf deren Gesundheit ein. Im Hinblick auf die Lärmgefährdung wird zunächst der Einsatz lärmreduzierter Werkzeuge betrachtet, bevor als letztes geeignetes Mittel die Verwendung von Gehörschutz infrage kommt.**

## Wer macht was bis wann?

Zum Abschluss der Beurteilung ist zu überlegen, wer was bis wann macht und wie die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft wird. Damit die Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden, müssen Zuständigkeiten und Termine konkret benannt werden, was in der Praxis leider oft unterbleibt. Hier ist aber die ohnehin gesetzlich geforderte Dokumentation der Beurteilung sehr hilfreich. Wenn gefundene Gefährdungen, festgelegte Maßnahmen und Maßnahmenüberprüfung aufgeschrieben werden, wird die nötige Verbindlichkeit hergestellt. „Wie“ dokumentiert wird, steht dem Betrieb völlig frei. Die BGHM empfiehlt beispielsweise Arbeitsblätter in schlichter tabellarischer Form.

## Wünschenswert: Teil der DNA

Der gesamte Ablauf der Gefährdungsbeurteilung muss natürlich organisiert sein – hier ist der Unternehmer gefordert. Die Unternehmensleitung ist für die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich und



Betrieb mit den Bausteinen zu „Null Unfälle“ weiterentwickeln

entscheidet, wie die Beurteilungen durchgeführt werden – von welchen Personen und mit welchen Hilfsmitteln. Sie stellt die Ressourcen bereit, nutzt die Beratung der Arbeitsschutzakteure und schaut auf die termingerechte Durchführung. Entscheidend für den Erfolg ist, dass die Unternehmensleitung deutlich macht, dass ihr die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen wichtig ist und dass sie diese auch über den Erstellungszeitraum hinweg begleitet, die Agierenden motiviert und sich die Ergebnisse der Beurteilungen in regelmäßigen Abständen vorlegen lässt. Denn mit der Gefährdungsbeurteilung erhält man ein zentrales Handwerkszeug zum Steuern und Lenken von Risiken, das idealerweise ein Teil der „DNA“ des Unternehmens wird.

Das bedeutet auch, dass die Beurteilungen lebendig bleiben und bei bestimmten Anlässen aktuell gehalten werden müssen, etwa bei Veränderungen betrieblicher Abläufe und Technologien oder bei Änderungen rechtlicher Vorgaben. Insbesondere sollten Unfälle, Beinahe-Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen stets Anstoß sein, um die bestehende Gefährdungsbeurteilung auf den Prüfstand zu stellen: Wurden die Gefährdungen vollständig und richtig ermittelt? Sind die festgelegten Schutzmaßnahmen tatsächlich geeignet und ausreichend? Und wurden diese Maßnahmen auch konsequent umgesetzt? Auf diese Weise kommt eine fortlaufende Verbesserung im Arbeitsschutz in Gang, der wie ein Katalysator für den Weg hin zu null Unfällen wirkt.

## Andere Bausteine „Null Unfälle“ anpacken

Mit einer funktionierenden Gefährdungsbeurteilung ist es leicht möglich, auch die anderen Bausteine der Null-Unfälle-Strategie anzupacken. Für die Vorgesetzten des Betriebes etwa ist die Gefährdungsbeurteilung ein unverzichtbares Handwerkszeug, um den Arbeitsschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gestalten und zu fördern, zum Beispiel durch Unterweisungen, Anweisungen und Schulungen sowie durch Anerkennung bei sicherem Verhalten und Korrekturhinweise bei unsicherem Verhalten – damit

werden wichtige Aspekte abgedeckt. Aus den mit der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen ergeben sich außerdem Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden. Gemeinsam aus Fehlern lernen gelingt unter anderem durch die regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfung und Anpassung der Gefährdungsbeurteilung.

## Fazit

Die Gefährdungsbeurteilung ist kein Selbstzweck und keine bürokratische Auflage des Gesetzgebers an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Versteht man sie als lebendiges Handwerkszeug und nicht als Sammlung seelenloser Dokumente, dann fördert sie das Wohl der Mitarbeitenden, aber auch die Leistungsfähigkeit, die Betriebs- und Rechtssicherheit des Betriebs. Bei dieser weitreichenden Zielsetzung versteht es sich, dass die Gefährdungsbeurteilung nicht nur für die Experten im Arbeitsschutz gedacht ist, sondern vielmehr für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden.

Kommunikation und Beteiligung der Mitarbeitenden sind die Schlüsselfaktoren für Verständnis, Akzeptanz und gelebten Arbeitsschutz sowie die Basis für ein gutes Betriebsklima.

## Grundsätzlicher Ablauf der Gefährdungsbeurteilung

- „Betrachtungseinheiten“ (Arbeitsplätze/Tätigkeiten im Betrieb) festlegen

### anschl. für jede Betrachtungseinheit

- Gefährdungen und Belastungen ermitteln und bewerten
- Maßnahmen festlegen (inkl. „wer macht was bis wann?“)
- Maßnahmen durchführen
- Dokumentation der Ergebnisse, Steuern und Lenken der Risiken
- Wirksamkeit überprüfen
- Gefährdungsbeurteilung ggf. anpassen



## Mehr DREH-ZAHL für Ihren direkten Erfolg

INNUNGSMITGLIEDER PROFITIEREN VON SPEZIELLEN KONDITIONEN UND EXKLUSIVEN VORTEILEN

**DREH-ZAHL.de ist die professionelle Partner-Agentur der Kfz-Branche im Norden. Mit einer einzigartigen Branchenexpertise, reichlich Benzin im Blut und einem exzellenten Netzwerk an ausgewählten Premiumpartnern, werden direkte Mehrwerte für Kunden generiert. Unabhängig von der Betriebsgröße der einzelnen Kunden, steht DREH-ZAHL.de dabei für maßgeschneiderte Zukunftslösungen zu absolut fairen Konditionen.**

Neben den Bereichen Coaching, Digitalisierung und Workshops, ist besonders das eigene Social Media Team täglich für eine Vielzahl gewerblicher Kunden im Einsatz. Im Vergleich zu anderen Social Media

Agenturen, arbeitet das DREH-ZAHL Team dabei exklusiv für die Kfz-Branche und auch hier gilt: Erstklassiger Service zum (im Branchenvergleich) besten Preis.

Mit eigener Handelsabteilung, ist das DREH-ZAHL Team zudem direkter Ansprechpartner, für AHB-Solutions im norddeutschen Raum. Das umfangreiche Produktportfolio umfasst dabei u. a.:

- Werbemittel
- Kfz-Formulare
- Außenwerbung
- Preisauszeichnung (analog/digital)
- Schlüsselorganisation
- Kennzeichenverstärker

Mitglieder der Kfz-Innung Hamburg profitieren bei DREH-ZAHL.de in allen Bereichen und Abteilungen immer von speziellen Konditionen und exklusiven Vorteilen.

Mehr über die Einkaufskonditionen und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit kann man direkt per E-Mail unter [info@dreh-zahl.de](mailto:info@dreh-zahl.de) anfragen oder sich auf der Homepage unter [www.dreh-zahl.de](http://www.dreh-zahl.de) informieren.

### Ansprechpartner bei der Kfz-Innung Hamburg:

Andreas Paulokat,  
Telefon 040 78952-120

## PARTNER DER KFZ-BRANCHE

AHB-HANDELSPARTNER.  
DIE DREH-ZAHL HANDELSABTEILUNG



- KFZ-HANDELSBEDARF
- WERBEMITTEL
- SCHÜSSELORGANISATION
- AUSSENWERBUNG
- U.V.M

EXKLUSIVE AKTIONEN &  
EINKAUFSRABATTE  
FÜR MITGLIEDER DER  
KFZ-INNUNG!

TELEFON.: (+49) 4102.707 498 0  
MAIL: [VERKAUF@DREH-ZAHL.DE](mailto:VERKAUF@DREH-ZAHL.DE)  
INSTAGRAM.COM/DREH\_ZAHL

[WWW.DREH-ZAHL.DE](http://WWW.DREH-ZAHL.DE)

**DREH-ZAHL.de**  
Die AutohausExperten.



- COACHING
- MARKETING
- SOCIAL MEDIA
- DIGITALISIERUNG
- RECRUITING





Foto: Nürnberger Versicherung

## Ihr Schutz bei Phishing-Mails

MIT DER NÜRNBERGER CYBERVERSICHERUNG AUF DER SICHEREN SEITE

**Die Gefahr aus dem Netz ist allgegenwärtig: Laut Statistik des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik wurden 2021 in Deutschland neun von zehn Unternehmen Opfer von Datendiebstahl. Ein harmlos wirkender E-Mail-Anhang oder der unbedachte Klick eines Mitarbeiters – mehr braucht es nicht, um Opfer einer Cyber-Attacke zu werden. Denn einerseits laufen Firewalls und Anti-Viren-Software den Sicherheitslücken immer hinterher und andererseits können sie menschliche Fehler nicht immer verhindern.**

Alltag in Deutschland: Die Mitarbeiterin eines Autohauses öffnet die scheinbar seriöse E-Mail einer Bank. Darin wird sie aufgefordert, umgehend wichtige Daten zu aktualisieren. Und genau hier lauert die Gefahr. Denn Phishing beschreibt eine Methode, mit deren Hilfe versucht wird, persönliche Daten von Internetnutzern zu erhalten. Dies geschieht sehr häufig mit gefälschten E-Mails. Daher ist beim Thema

Phishing meistens auch von Phishing-Mails die Rede. Allerdings kann Phishing auch durch eine gefälschte Webseite stattfinden, die täuschend echt aussieht. Die Folgen sind gravierend, und möglicherweise bedeuten sie für kleinere und mittlere Betriebe sogar das Aus.

Hier hilft Ihnen unsere Cyberversicherung. Wir unterstützen Sie bereits im Vorfeld mit Sicherheitstrainings und Prävention: Nutzen Sie zum Beispiel unsere Online-Plattform mit realistischen Phishing-Simulationen und vielem mehr rund um die Informationssicherheit. So beugen Sie und Ihr Team vor, überhaupt Opfer eines Angriffs zu werden. Und wenn trotz aller Vorsicht dennoch etwas passiert, unterstützt die NÜRNBERGER Cyberversicherung gleich mehrfach, wenn der Betrieb wegen eines Cyber-Angriffs stillsteht. IT-Experten helfen sofort rund um die Uhr bei noch laufenden Hackerangriffen und bei der Wiederherstellung von Daten. Außerdem ersetzen wir die laufenden Fixkosten und den

entgehenden Gewinn des Unternehmens. Kommen Dritte zu Schaden, kümmern wir uns auch um deren Schadensersatzansprüche. Und vom Datenschutzrecht bis zur Pressearbeit: Kommt es zum Schaden, ist für alles gesorgt.

### Ihr Ansprechpartner:

**Christian Stettner**

Vertriebsdirektor

Leitung: Gewerbe und Verbände

NÜRNBERGER AutoMobil  
Versicherungsdienst GmbH  
Ostendstraße 100  
90482 Nürnberg

Telefon: 0911 5313247  
Telefax: 0911 531813247  
Mobil: 0151 53840997  
christian.stettner@  
nuernberger-automobil.de



## Schutz bei Viren, Trojanern, Hackern & Co.

Die NÜRNBERGER Cyberversicherung schützt Ihren Betrieb zuverlässig vor den finanziellen Folgen eines Cyber-Schadens. Ich berate Sie gern:

NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH  
Christian Stettner, Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg  
Telefon 0911 531 3247, Mobil 0151 53840997  
christian.stettner@nuernberger-automobil.de

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.



# Eilmeldung

Das neue Hamburgische Klimaschutzgesetz und das „Heizungsgesetz“ kommen!

## Pflicht für Erneuerbare Energien

NEUE GESETZLICHE REGELUNGEN AB 1. JANUAR 2024

**Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem neuen Hamburgischen Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) soll die Pflicht zur Einbindung von Erneuerbaren Energien zur Energie- und Wärmeversorgung vorangetrieben werden, um schrittweise eine klimafreundliche Wärmeversorgung und Stromerzeugung umzusetzen. Das Inkrafttreten der Gesetze ist für den 1. Januar 2024 geplant.**

### Steigerung der Erneuerbaren Energien

Um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu reduzieren und zugleich die Energieeffizienz im Gebäudesektor zu erhöhen, wurde das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Hamburgische Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) novelliert. Nach dem sogenannten Heizungsgesetz gelten für neu einzubauende Heizungen neue Vorgaben – sie müssen ihren Wärmebedarf zu mindestens 65 Prozent aus Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme decken. Das GEG nennt verschiedene Optionen wie Wärmepumpen oder Wärmepumpen-Hybridheizungen, Stromdirektheizungen, solarthermische Anlagen oder den Anschluss an ein Wärmenetz.

### Verzahnung mit kommunaler Wärmeplanung

Die Vorgaben des GEG für neu einzubauende Heizungen sind eng mit den künftigen Anforderungen zur kommunalen Wärmeplanung verzahnt. So gilt die 65-Prozent-Vorgabe für Bestandsbauten erst dann, wenn die Gemeinden ihre Pläne zur kommunalen Wärmeplanung vorgelegt haben, spätestens Mitte 2026 in großen beziehungsweise Mitte 2028 in kleinen Kommunen. Damit muss in Hamburg die kommunale Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2026 vorliegen. Aus diesen Plänen soll dann hervorgehen, in welchen Bereichen die Kommune einen Anschluss an ein Fernwärmenetz oder ein wasserstofffähiges Gasnetz in Aussicht stellt.

Das Gesetz sieht eine Beratungspflicht vor dem Einbau neuer Heizungen vor, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden.

Bis zum Jahresende gelten für neue Heizungsanlagen die Vorgaben aus dem derzeitigen Hamburgischen Klimaschutzgesetz, nach dem der Wärmebedarf zu mindestens 15 Prozent aus Erneuerbaren Energien abgedeckt werden muss. Bestehende Gas- oder Ölheizungen können weiter betrieben und repariert werden. Ab 1. Januar 2045 soll der Betrieb von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen, also zum Beispiel Erdgas oder Erdöl, dann ganz unzulässig sein.

### Hamburgisches Klimaschutzgesetz

Mit der Novellierung des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes schreibt der Hamburger Senat seine neuen Klimaschutzziele fest und gibt neue Pflichten zu Solar- und Gründächern für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden vor. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll bis 2030 um 70 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden. 2045, und damit fünf Jahre früher als bislang vorgesehen, soll ganz Hamburg weitestgehend CO<sub>2</sub>-neutral leben und wirtschaften.

Photovoltaik-Anlagen auf Neubauten, bereits verpflichtend seit dem 1. Januar 2023, müssen ab 2024 mindestens 30 Prozent der Bruttodachfläche bedecken. Ab 2024 sind diese auch bei Bestandsgebäu-

den verpflichtend, wenn deren Dächer wesentlich umgebaut werden, hier sind mindestens 30 Prozent der Nettodachfläche zu bedecken. Ebenfalls verpflichtend ab 2027: die kombinierte Nutzung von Dächern für Photovoltaik-Anlagen und Begrünung als Solar Gründach. Über Stellplatzanlagen sind ab 2024 beim Neubau oder Ausbau Photovoltaik-Anlagen zu installieren, deren Modulfläche mindestens 40 Prozent der geeigneten Stellplatzfläche beträgt. Die Pflicht wird ausgelöst, wenn mehr als 35 Stellplätze neu entstehen.

### Mehr im Netz

Über das GEG:

LV HH



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



Zum Hamburgischen Klimaschutzgesetz:

LV HH



Hamburg.de



# BankenMonitor 2023

## SONDERPREIS LEASING GEHT AN DIE BDK

**Für den BankenMonitor befragt die puls Marktforschung GmbH jedes Jahr circa 900 Händler im Auftrag des Magazins AUTOHAUS zu ihrer Zufriedenheit mit den automobilen Finanzdienstleistern. 2023 fand die Befragung bereits zum 18. Mal statt.**

Nach 2022 darf sich die Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (BDK) bereits zum zweiten Mal in Folge über den Sonderpreis Leasing im AUTOHAUS BankenMonitor 2023 freuen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befra-

gung des Fachmagazins AUTOHAUS und des Instituts puls Marktforschung zeigten sich dabei insbesondere mit dem Produktangebot, den Konditionen sowie den schnellen Entscheidungen von Leasinganträgen für Gewerbekunden zufrieden.

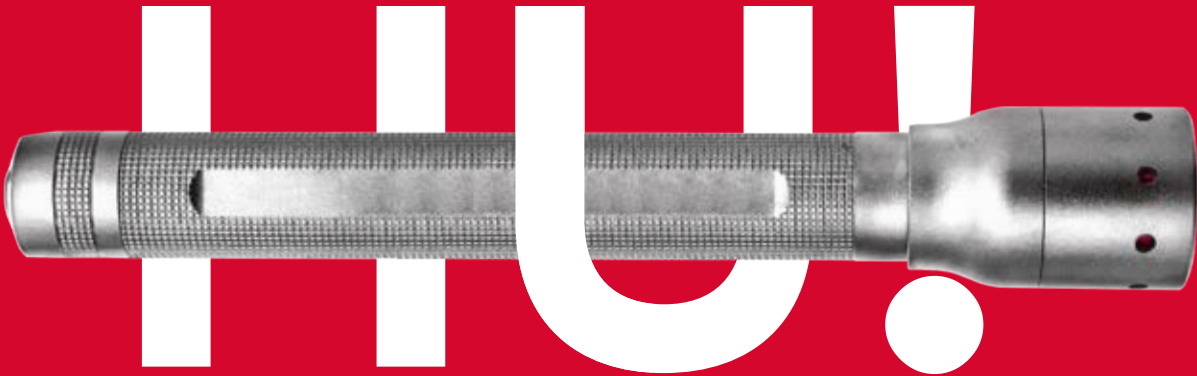
### Sonderpreis Leasing

„Leasing bietet dem Kfz-Handel beste Wachstumsmöglichkeiten, und wir sind den Betrieben mit unserer Leasinggesellschaft ALD Lease Finanz dabei ein starker Partner“, erklärt Martin Guse, Sprecher der Geschäftsführung der BDK. „Der Sonderpreis Leasing ist dafür eine tolle Bestätigung, über die wir uns sehr freuen. Ich bedanke mich herzlich bei allen Befragten für ihr positives Feedback und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement“, so Guse weiter.



Foto: BDK

Christian Barthels (links, Vertriebsdirektor Gesamtvertrieb), Patricia Radach-Bender (Vertriebsdirektorin Regionenvertrieb) und Martin Guse (Sprecher der Geschäftsführung) freuen sich über den Sonderpreis Leasing im AUTOHAUS BankenMonitor 2023.



## TECHNIK BRAUCHT SICHERHEIT

Heute sind wir ein großes Unternehmensnetzwerk und die Nummer eins unter den amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen freiberuflicher Sachverständiger. Dabei unterstützen wir Sie als zuverlässigen Partner, damit Sie sich Ihrem Kerngeschäft widmen und für die Zufriedenheit Ihrer Kundinnen und Kunden sorgen können. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in die Zukunft ebnen!

[www.gtue.de](http://www.gtue.de)





Fotos: Mewa

## Langfristig denken, bewusst handeln

MEWA TEXTIL-SERVICE AG & CO. MANAGEMENT OHG – IHR PARTNER FÜR BETRIEBSTEXTILIEN

**Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt seit gut 30 Jahren in der Wirtschaft und den Managementtagen zunehmend an Bedeutung. Bereits in den 80er Jahren waren die Inhaber der Mewa Gruppe darauf bedacht, genau diese Art von sozialer Verantwortung zu übernehmen und sie fest in den Grundwerten des Unternehmens zu verankern. Denn verantwortlich handeln kann nur, wer sich seiner Verantwortung bewusst ist. Diese Grundwerte stellen noch heute die Identität des Unternehmens Mewa dar und werden nach wie vor von allen Führungskräften und Angestellten täglich gelebt. So ist Mewa zu einem nachhaltig gesunden und verantwortungsbewussten Unternehmen geworden.**

Unsere Dienstleistung ist praktizierter Umweltschutz. Durch das Mehrwegprinzip des Mewa Textil-Managements vermeiden wir viel Müll und schonen wertvolle Ressourcen. Auch bei Transport und Lagerung unserer Produkte setzen wir auf textile Wäschebeutel und langlebige Container. Verantwortungsvollen Umgang mit der Natur garantieren wir darüber hinaus durch umweltschonende Produktionspro-

zesse, Wärmerückgewinnung, thermische Verwertung von Reststoffen, Abwasseraufbereitung, Rohstoffrecycling und nicht zuletzt durch ein technisch ausgereiftes Kaskadensystem für den sparsamen Gebrauch von Frischwasser. Damit sind wir im Umweltschutz immer einen Schritt voraus und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Umwelt durch Ressourcenschonung und Abfallminimierung.

Das intelligente Mewa-Putztuchsystem ist in jeder Hinsicht ein Gewinn für Ihr Unternehmen. Denn es bietet Ihnen alles, was Sie von einem Weltmarktführer auf diesem Gebiet erwarten dürfen: Sie sparen Kosten für Einwegmaterial und haben keinerlei Aufwand bei der Beschaffung, Lagerhaltung und Logistik. Denn wir bringen, holen, waschen und ersetzen die Putztücher für Sie – im mit Ihnen vereinbarten Rhythmus. Pünktlich und zuverlässig. Hinter jedem Mewa-Putztuch steckt ein intelligentes und klar durchdachtes Konzept, das Sie entlastet. Je nach Bedarf und Einsatzzweck stellen wir Ihnen in der praktischen Miete Tücher in genau der Menge und Gewebequalität zur Verfügung, die Ihr Unternehmen zur fachgerechten Reinigung von Maschinen und Anlagen braucht – von robust bis fein.



Wer langlebige Textilprodukte im Betrieb nutzt, reduziert Abfall und Entsorgungskosten.

### Kontakt:

MEWA Textil-Service AG & Co.  
Deutschland OHG  
Hermann-Gebauer-Straße 1,  
21481 Lauenburg

Telefon: 04153 592-0  
E-Mail: [service0704@mewa.de](mailto:service0704@mewa.de)  
[www.mewa.de](http://www.mewa.de)



## Warum, wann, wie oft – alles Wichtige zum Getriebeölwechsel

### WAS IST DIE AUFGABE DES GETRIEBEÖLS?

Das Getriebeöl übernimmt Aufgaben ähnlich denen des Motoröls. Es schmiert die einzelnen Bauteile innerhalb des Getriebes. Dazu gehören die Zahnflanken und Laufflächen der Zahnräder, Lamellenkupplungen sowie im Direktschaltgetriebe die Nasskupplung.

#### Warum sollte man das Getriebeöl wechseln?

Altes Getriebeöl kann den Fahrbetrieb negativ beeinflussen, da es genauso wie Motoröl einem gewissen Alterungsprozess unterliegt. Aufgrund der hohen Belastung in Automatikgetrieben kann das Getriebeöl durch die hohen Scherkräfte auf molekularer Ebene in seinen Eigenschaften verändert werden. Die Folge: Das Getriebe wird nicht mehr ausreichend geschützt. Da die Bauteile innerhalb des Getriebes beginnen, aneinander zu reiben, können mit der Zeit Fremdpartikel und Schmutz entstehen. Nach einer gewissen Laufleistung ist das Getriebeöl gesättigt, kann keine weiteren Partikel mehr aufnehmen und sollte deshalb gewechselt werden.

#### Wann sollte ein Getriebeölwechsel durchgeführt werden?

Es wird empfohlen, alle 60.000 bis 100.000 Kilometer beziehungsweise alle sechs bis acht Jahre das Getriebeöl inklusive Filter zu wechseln. Hierzu bietet febi ein komplettes Sortiment an Getriebeölwechselkits an, die alles beinhalten, was benötigt wird: Getriebeöl, Filter, Schrauben und Dichtungen in einem einzigen Paket. Die febi Dichtungen entsprechen den OE-Vorgaben, damit sie den aggressiven Additiven im Getriebeöl standhalten. Bei minderwertigen Dichtungen kann es passieren, dass das Material aufquillt.

#### Sind ein Getriebeölwechsel und eine Getriebeölspülung das gleiche?

Grundsätzlich wird für eine Getriebeölspülung dasselbe benötigt wie für einen Getriebeölwechsel. Bei einer Spülung kommt jedoch bis zu dreimal so viel Öl zum Ein-

satz. Zudem wird ein spezielles Getriebeölspülgerät benötigt, das mit viel Frischöl das Automatikgetriebe durchspült. Solch eine Spülung ist jedoch nur notwendig, wenn in der Vergangenheit versäumt wurde, das Getriebeöl regelmäßig zu wechseln.

#### Was muss bei Hybrid-Fahrzeugen beachtet werden?

Hybrid-Fahrzeuge nutzen dieselben Automatikgetriebe wie Verbrennungsmotoren. Lediglich bei Elektrofahrzeugen gibt es Unterschiede: Dort werden so gut wie keine Getriebe verbaut. Hier erfolgt der Antrieb in den meisten Fällen direkt über den Elektromotor.

#### Alles in einem Paket

febi führt derzeit 32 verschiedene Getriebeölwechselsätze im Sortiment. Weitere Artikel sind für die Zukunft geplant. Jeder Getriebeölwechsel- und Getriebeölfiltersatz enthält sämtliche erforderlichen Komponenten für einen effizienten und vollständigen Ölwechsel. Diese Sätze ermöglichen nicht nur Zeit- und Geldersparnis, sondern verhindern auch die Notwendigkeit, die Einzelteile separat zu bestellen. Für eine unkomplizierte Lösung können unsere Reparatursätze mit nur einer einzigen Referenznummer bestellt werden.

Verlassen Sie sich auf geprüfte, OE-konforme Qualitätsersatzteile von febi. Das gesamte Sortiment an Getriebeölwechselsätzen finden Sie unter: [partsfinder.bilsteingroup.com](http://partsfinder.bilsteingroup.com)

Die Marke febi ist Teil der bilstein group, der Dachorganisation für mehrere andere starke Marken. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bilsteingroup.com](http://www.bilsteingroup.com)



Getriebeölwechselsätze für Direktschaltgetriebe (DCT, DSG) und Automatikgetriebe

32 Artikel für mehr als 12.000 Fahrzeuganwendungen.

Alles in einem Paket:

- Alle notwendigen Komponenten für eine effiziente und vollständige Reparatur sind enthalten
- Von hochwertigen Filtern, Dichtungen und Schrauben bis hin zu Ölwannen und dem passenden Öl „Made in Germany“

Die ideale Wartungslösung für jede Werkstatt.



Perfekt abgestimmt



Schneller & einfacher



Die Komplettlösung



SOLUTIONS  
DRIVEN BY YOU

[www.febi.com](http://www.febi.com)

bilsteingroup®

# AÜK – Prüfung bestanden!

AUDITS DER DAKKS BUNDESWEIT ERFOLGREICH

**Das Qualitätsmanagementsystem AÜK für die Technische Fahrzeugüberwachung wird regelmäßig auf allen Ebenen kontrolliert. So auch durch die DAKKS, die in jedem Jahr bei anerkannten Werkstätten sogenannte „Witness-Audits“ durchführt.**

Die Umsetzung der Anforderungen im QM-System AÜK wird regelmäßig auf allen Ebenen kontrolliert. Dabei überprüft jede Organisationsebene die jeweils nachgeordnete Stufe. In den anerkannten Werkstätten ist dies seit vielen Jahren gelebte Praxis, die Betriebsbesuche durch die Innung stellen in der Regel auch kein Problem dar.



Foto: Syda Productions/stock.adobe.com

Die Arbeit der Innungen wird durch den jeweiligen Landesverband und die Arbeit der Landesverbände durch den Bundesinnungsverband (BIV) überprüft. Zusätzlich besucht die DAKKS im Rahmen der Audits zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung in jedem Jahr den BIV, zufällig ausgewählte Innungen und auch eine Anzahl an zufällig ausgewählten Werkstätten.

Dabei werden nicht nur die vorgegebenen Dokumente und Mess- und Prüfgeräte überprüft. Den Schwerpunkt bildet die fachliche Eignung der Inspektoren. Dies erfolgt im Rahmen einer Arbeitsprobe (z. B. Begleitung der praktischen Durchführung einer Abgasuntersuchung mit Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation). Die ausgewählten Betriebe werden der zuständigen Innung kurzfristig gemeldet, sodass bisher eine gewisse Vorbereitung möglich ist. Begleitet werden die Audits dann durch Vertreter von BIV und zuständiger Innung.

Bundesweit gab es in diesem Jahr mehrere nicht kritische Abweichungen (z. B. fehlende Ausgabe der Datenschutz-Information



an den Kunden oder die fehlende Vertraulichkeitserklärung eines Gesellen). Diese konnten relativ einfach behoben werden. Schwieriger wird es bei kritischen Abweichungen, wie beispielsweise mangelnden technischen Kenntnissen eines Inspektors. Hier helfen nur weitergehende, aber immer verhältnismäßige Maßnahmen: von zusätzlichen Schulungen bis hin zur Aufhebung der Prüfberechtigung des betroffenen Meisters.

Die Witness-Audits in Hamburg konnten in diesem Jahr ohne Abweichungen absolviert werden. Ein sehr gutes Ergebnis!



## E-Plakette

E-KENNZEICHNUNG FÜR ELEKTRISCH BETRIEBENE FAHRZEUGE AUS DEM AUSLAND

**Die Regelungen zu den Ausgabestellen der E-Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland hat der Gesetzgeber zum 1. September 2023 mit der neuen Fahrzeugzulassungsverordnung verändert. Auch anerkannte AU-Werkstätten zählen jetzt zu den berechtigten Ausgabestellen.**

Am 1. September 2023 ist die neue Fahrzeugzulassungsverordnung in Kraft getreten, damit sind auch anerkannte AU-Werkstätten zur Ausgabe der E-Pla-

kette berechtigt. Bisher durfte diese E-Plakette nur von Zulassungsbehörden/-stellen ausgegeben werden.

### Für welche Fahrzeuge ist die E-Plakette vorgesehen?

Halterinnen und Halter von im Ausland (nicht in Deutschland) zugelassenen elektrisch betriebenen Fahrzeugen (PHEV, BEV, FCEV) können, sofern im Ausland nicht bereits eine Kennzeichnung für elektrisch betriebene Fahrzeuge erfolgt, von dieser Kennzeichnung (sogenannte E-Plakette) Gebrauch machen. Die E-Plakette kann der Antragsteller in einer Ausgabestelle (bspw. Zulassungsbehörde bzw. anerkannte AU-Werkstatt) erhalten und ist an der Rückseite des Fahrzeuges gut sichtbar anzubringen. In die Plakette ist von der Ausgabestelle im dafür vorgesehenen Sichtfeld mit lichtechter Schrift das Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeuges einzutragen. Die E-Plakette ist nicht verpflichtend und ermöglicht Bevorzugungen, die gleichermaßen für inländisch zugelassene elektrisch betriebene Fahrzeugen gelten.



Quelle: FZV § 11(4), Anl. 3

Musterplakette (E-Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge)

Die Plakette ist in Kürze im Shop der Kfz-Innung Hamburg erhältlich. Weitere Informationen zu den erforderlichen Voraussetzungen und Unterlagen für die Ausgabe der E-Plakette können Sie auf unserer Internetseite abrufen.

### Die E-Plakette ersetzt nicht die Feinstaub-Plakette!

Für das Befahren der Umweltzone ist auch für Fahrzeuge mit sog. E-Plakette oder ausländischem E-Kennzeichen nach wie vor eine Feinstaub-Plakette Pflicht – in der Regel grün (Schadstoffgruppe 4).

Mehr im Netz:







Foto: Jeff Bergen/peopleimages.com/stock.adobe.com

Fehlerhafte Angaben in Internet-Inseraten kommentarlos löschen – keine gute Idee!

## Sachmangelhaftung

### FEHLER IM ONLINE-INSERAT

**Werden fehlerhafte Angaben über einen Gebrauchtwagen in einer Internet-Anzeige lediglich kommentarlos gelöscht, kann der Händler nicht sicher sein, dass die fehlerhafte Angabe nicht trotzdem Gegenstand eines später abgeschlossenen Kaufvertrages wird, für die er dann nach den Regeln der Sachmangelhaftung haftet.**

Schnell schleichen sich Fehler in ein Internet-Inserat über einen Gebrauchtwagen ein. Gut, wenn der Verkäufer dies noch rechtzeitig vor Abschluss des Kaufvertrages bemerkt. Aber reicht es aus, fehlerhafte Angaben einfach zu löschen, um einer späteren Sachmangelhaftung zu entgehen? Mit dieser Frage hat sich das OLG Braunschweig befasst.

Gegenstand des Rechtsstreits war ein Oldtimer, den der Verkäufer in seinem Inserat auf einer Internetplattform fälschlicherweise als „unfallfrei“ bezeichnet hatte. Daraufhin bekundete der spätere Käufer Interesse an dem Fahrzeug. Nachdem der Verkäufer seinen Fehler bemerkt hatte, löschte er die Angabe „unfallfrei“ aus dem Inserat. Später verkaufte er das Fahrzeug an den Käufer. Nachdem dieser festgestellt hatte, dass der Oldtimer nicht unfallfrei war, trat er vom Kaufvertrag zurück und begehrte die Rückabwicklung des Kaufvertrages.

Zu Recht, entschied das OLG Braunschweig, weil das Fahrzeug bei der Fahrzeugübergabe einen Sachmangel aufwies.

Aus den Entscheidungsgründen ergibt sich folgendes:

**1.** Ein Sachmangel kann auch auf falschen öffentlichen Äußerungen beruhen, die vom Verkäufer, zum Beispiel in der Werbung,

abgegeben wurden. Kaufinteressenten dürfen sich nämlich grundsätzlich auf die Richtigkeit der Angaben in einer Werbeanzeige verlassen.

**2.** Bemerkt der Verkäufer noch vor Vertragsabschluss, dass ihm in einer Internet-Anzeige ein Fehler unterlaufen ist, sollte er aktiv werden, um eine diesbezügliche Sachmangelhaftung noch zu verhindern. Um sicher zu sein, genügt es nicht, ein fälschlicherweise angepriesenes Merkmal im Kaufvertrag einfach nicht zu erwähnen.

**3.** Der Verkäufer haftet nicht für seine öffentliche Äußerung, wenn

- er sie spätestens bei Vertragsschluss in derselben oder in gleichwertiger Weise berichtet hat oder
- sie die Kaufentscheidung des Käufers nicht beeinflussen konnte.

**4.** Der Verkäufer trägt die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen eines solchen Ausnahmetatbestandes.

**5.** Um eine Falschangabe in einer Internet-Anzeige in „gleichwertiger Weise“ zu berichtigen, bedarf es eines ausdrücklichen (mündlichen oder schriftlichen) Hinweises auf den vorherigen Irrtum. Das bloße Löschen der Falschangabe genügt nicht, weil in diesem Falle für diejenigen, die

zuvor die noch nicht korrigierte Fassung der Anzeige gesehen haben oder hätten sehen können, die Gefahr des Übersehenwerdens besteht.

**6.** Praxistipp:

- Der Hinweis könnte zum Beispiel wie folgt beginnen: „Abweichend von den Angaben in der Internet-Anzeige auf ...“
- Ist der Käufer ein Verbraucher, muss der Hinweis sowohl Gegenstand der vorvertraglichen Information als auch des Kaufvertrages sein.

**7.** Die Tatsache, dass der Verkäufer die Falschangabe in der Internet-Anzeige noch vor Abschluss des Kaufvertrages gelöscht hat, lässt nicht den Schluss zu, dass der Käufer die Löschung auch bemerkt hat und seine Kaufentscheidung von der Falschangabe nicht beeinflusst wurde. Aus der Löschung an sich kann weder abgeleitet werden, dass sich der Käufer die korrigierte Anzeige noch einmal angesehen hat, noch, dass er eine solch unauffällige Änderung wahrgenommen hat.

**8.** Kann der Verkäufer beweisen, dass die Kaufentscheidung des Käufers nicht von der Falschangabe beeinflusst wurde, entfällt seine diesbezügliche Sachmangelhaftung, wenn die Falschangabe im Kaufvertrag nicht erwähnt wird.

# Beitragsbemessungsgrenzen 2024

BEITRÄGE IN DER SOZIALVERSICHERUNG IN 2024 WERDEN ERHÖHT

**Mit der Verordnung werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr (2022) turnusgemäß angepasst.**

Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung bilden die Rechengrößen in der Sozialversicherung. Die Werte werden wie jedes Jahr auf Grundlage klarer gesetzlicher Bestimmungen mittels Verordnung festgelegt. Dabei ist die Lohnentwicklung im Jahr 2022 die Basis für die Festlegung der Werte für 2024. Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2024 zugrundeliegende Lohnentwicklung im Jahr 2022 betrug im Bundesgebiet 4,13 Prozent und in den alten Bundesländern 3,93 Prozent. Entsprechend werden die Rechengrößen für 2024 in West und Ost angepasst. Die im Versicherungsrecht relevante Jahresarbeitsentgeltgrenze erhöht sich auf 69.300 Euro. Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze für PKV-Bestandsfälle steigt ebenfalls auf 62.100 Euro. Zur Überprüfung der Krankenversicherungspflicht gilt hierbei: ein Ausscheiden aus der Versicherungspflicht und gegebenenfalls ein Wechsel in die PKV ist nur möglich, wenn vorausschauend betrachtet auch die im Folgejahr maßgebliche Versicherungspflichtgrenze überschritten wird.

Für viele Werte in der Sozialversicherung ist die Bezugsgröße ein wichtiger Faktor.

## Beitragsbemessungsgrenzen

West	2024	2024	2023	2023
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	90.600 €	7.550,00 €	87.600 €	7.300,00 €
besondere Kranken- und Pflegeversicherung	62.100 €	5.175,00 €	59.850 €	4.987,50 €
allgemeine Kranken- und Pflegeversicherung	69.300 €	5.775,00 €	66.600 €	5.550,00 €
Bezugsgrößen	42.420 €	3.535,00 €	40.740 €	3.395,00 €

Ost	2024	2024	2023	2023
	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	89.400 €	7.450,00 €	85.200 €	7.100,00 €
besondere Kranken- und Pflegeversicherung	62.100 €	5.175,00 €	59.850 €	4.987,50 €
allgemeine Kranken- und Pflegeversicherung	69.300 €	5.775,00 €	66.600 €	5.550,00 €
Bezugsgrößen	42.420 €	3.535,00 €	39.480 €	3.290,00 €

Sie dient etwa für freiwillige Mitglieder der GKV oder für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung als Grundlage der Beitragsberechnung. Für 2024 beträgt die Bezugsgröße 3.535 Euro pro Monat in den alten und neuen Bundesländern. Die Bezugsgröße hat für viele Werte in der Sozialversicherung Bedeutung. In der gesetzlichen Krankenversicherung wird danach

die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillige Mitglieder sowie für das Mindestarbeitsentgelt festgelegt. In der gesetzlichen Rentenversicherung hängt von ihr ab, wie viel Beitrag Selbstständige oder pflegende Angehörige zahlen müssen. Wird eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt, liegt die Einkommensgrenze zukünftig bei 538 Euro monatlich.

## Neue elektronische Ausfüllhilfe ab Oktober 2023

SOZIALVERSICHERUNGSMELDEPORTAL LÖST SV.NET AB

**Ab dem 4. Oktober 2023 steht eine neue Ausfüllhilfe zum elektronischen Austausch von Meldungen, Beitragsnachweisen, Bescheinigungen und Anträgen zur Verfügung.**

Die bisher von der ITSG (Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH) angebotene Ausfüllhilfe sv.net wird nach über 20 Jahren durch das neue SV-Meldeportal abgelöst. Während der Übergangszeit von Oktober bis zum 31. Dezember 2023 kann sv.net weiterhin verwendet werden. Spätestens zum Jahreswechsel ist für deren bisherige Nutzer jedoch ein Umstieg auf das SV-Meldeportal notwendig. Eine Gesetzesänderung verpflichtet die Sozialversicherungsträger, die bisher freiwillig zur

Verfügung gestellte Anwendung nun verpflichtend zu gewährleisten. Die Ausfüllhilfe muss Arbeitgebern und Selbstständigen daher dauerhaft für den elektronischen Datenaustausch zugänglich sein. Für die Verwendung ist eine Nutzungsgebühr zu entrichten.

Entwickelt wurde das SV-Meldeportal von der ITSG in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband. Das SV-Meldeportal ersetzt keine Entgeltabrechnungsprogramme, da es wie auch schon ihr Vorgänger keine Berechnung vornimmt. Allerdings bekommt die Webanwendung neben einer neuen Oberfläche einige neue Funktionen. Dazu zählt zum Beispiel eine cloudbasierte Datenspeichermöglichkeit. Dies bietet insbesondere Kleinarbeit-



Ab 2024 steht nur noch die Ausfüllhilfe SV-Meldeportal zur Verfügung.

gebern die Möglichkeit, alle relevanten Daten elektronisch vorzuhalten. Die gespeicherten Daten können später auch im Rahmen einer elektronischen Betriebsprüfung genutzt werden. Die Speicherdauer ist auf maximal fünf Jahre begrenzt.



Foto: alexanderuhrin/stock.adobe.com

## Das aktuelle Tankstellennetz

### STABILE TANKSTELLENZAHL

**Rein von der Gesamtzahl hat sich im ersten Halbjahr 2023 im deutschen Tankstellennetz so gut wie nichts getan. Nach der jetzt vorliegenden Halbjahresstatistik des Energie Informationsdienstes (EID) gibt es mit 14.464 Tankstellen (14.106 Straßen- und 358 Autobahnstationen) elf Stationen mehr als am Jahresende 2022.**

Auch wenn der EID offensichtlich nicht alle Tankstellen in Deutschland erfassen kann (die Zahl der vom EID erfassten Stationen ist geringer als diejenige der bei der Markttransparenzstelle meldenden): Das Tankstellennetz ist bemerkenswert stabil, und das seit mehr als zehn Jahren. Bei den Marktanteilen der größeren Gesellschaften hat sich im ersten Halbjahr 2023 überhaupt keine Veränderung ergeben, wenn man den EID-Schätzungen glaubt.

Wir verzichten wegen der geringen Bestandsveränderung darauf, wie üblich auf die einzelnen größeren Marken einzugehen. Eine Ausnahme bildet die AVIA, bei der sich durch die Übernahme von insgesamt 46 früheren Esso- und OMV-Stationen der Tankstellenbestand inzwischen erstmals auf über 900 (genau: 909) erhöht hat. Wirkliche Veränderungen gab es nur in den mittelgroßen und den kleineren Netzen:

- 18 Tankstellen hinzugewonnen hat die Orlen, hauptsächlich durch die Übernahme von 17 Automatenstationen in Süddeutschland von der OMV, deren

(bereits an EG verkaufte) Netz um die gleiche Zahl schrumpfte.

- Das Netz von Sprint Tank/GO wuchs lediglich statistisch von 49 auf 137 Stationen. Hintergrund ist, dass die zur gleichen Firma gehörenden HPV Hanseatic Petrol nicht mehr separat gezählt werden.
- Der Bestand der Autobahntankstellen schrumpfte für die nächste Zeit um zwei Tankstellen, nämlich um die an der A45 in der Nähe der gesprengten Brücke gelegenen, die voraussichtlich bis 2028 geschlossen bleiben. Kräftig geändert hat sich hingegen seit Jahresende 2022 die Verteilung der Einlieferungsrechte. Shell beliefert inzwischen 77 BAT, 19 mehr als vor einem halben Jahr. Bei den Stationen mit dem Esso-Zeichen ist es genau umgekehrt: nur noch 34 statt 53.

Immer noch erstaunlich gering, angesichts allgemein schlechter Aussichten für den künftigen Absatz dieses Kraftstoffs und des geringen Fahrzeugbe-

stands, ist der zahlenmäßige Rückgang im Netz der Autogasstationen. Die Zahl der LPG-Tankstellen liegt nach EID-Angaben jetzt bei 5.875, lediglich 23 weniger als zu Jahresbeginn.

Keine aktualisierten Bestandszahlen gibt es bei den Erdgastankstellen. Wie der EID mitteilt, hat die Brancheninitiative Zukunft Gas ihre Berichterstattung hierzu eingestellt, sodass die Datengrundlage fehlt. Allerdings lässt sich aus den von den Tankstellengesellschaften gemeldeten Zahlen ablesen, dass sich die „Konsolidierung im CNG-Markt“ fortsetzt. Erstaunlich ist lediglich, wie stark OrangeGas diesen schrumpfenden Markt übernommen hat. Insgesamt 307 CNG-Tankstellen gehören inzwischen zu dieser Firma.

Die Anzahl der AdBlue-Stationen hat sich insgesamt nicht mehr sehr stark erhöht. Die gegenüber dem Jahresende 2022 bei einigen Gesellschaften stark abweichenden Werte für Pkw- und Lkw-Säulen lassen die Vermutung zu, dass die Unterscheidung manchmal willkürlich ist, wahrscheinlich auch deswegen, weil viele Säulen sich durch Knopfdruck für beide Fahrzeugarten nutzen lassen.

Insgesamt 92 Wasserstofftankstellen gibt es für Pkw, lediglich 17 für Lkw.



## StartUp-Veranstaltung für neue Auszubildende

KFZ-AUSZUBILDENDE WURDEN AUF DIE RISIKEN UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN IN IHREM NEUEN LEBENSABSCHNITT VORBEREITET

**Mit einer schönen Regelmäßigkeit können wir vielen jungen Menschen den Start in ihr Berufsleben ein wenig sicherer gestalten. Am 24. August haben wir wieder unsere jährliche StartUp-Veranstaltung durchführen können.**

Alle Auszubildenden müssen bei ihrem Start ins Berufsleben so einiges an Vorichtsmaßnahmen und Pflichten beachten. Wie schnell kann während der täglichen

Werkstattarbeit etwas passieren. Um das Verletzungsrisiko und den persönlichen Arbeitsschutz zu gewährleisten, muss der Arbeitgeber zu Beginn der Ausbildungszeit

die gesetzlich geforderte Sicherheitsunterweisung durchführen.

Wir möchten die Betriebe dabei unterstützen und können auf unserer StartUp-Veranstaltung durch Fachfrauen und Fachmänner der Berufsschule (BS16), Berufsgenossenschaft, Gesundheitskasse, Versicherung und der Arbeitssicherheit verschiedene Gesichtspunkte betrachten, die während der Arbeit in den Betrieben auftreten können.

Da beginnt es bereits bei einfachen Sachen, wie das richtige Heben von schweren Lasten. Wer weiß denn, wie man da richtig in die Hocke geht? Oder die Explosionsgefahren in der Werkstatt, die von Stäuben und Gasen hervorgerufen werden können? Diese Punkte – und noch vieles mehr – konnten wir den Jung-Azubis während der Veranstaltung an verschiedenen Stationsblöcken praktisch und mit Spaß überbringen.

Auf diesem Wege bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Partnern: IKK classic, Berufsgenossenschaft, Signal Iduna, Vogel Business Media und der G.A.U.S.! Ebenso wünschen wir allen Auszubildenden alles Gute für ihren Start in das Berufsleben.





Menschen kann  
man nicht ändern.  
Ein Autohaus schon.

Entdecken Sie neue Umsatzpotenziale –  
mit der Digital-Inspektion 360.

Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Digitalisierungsspezialisten, und profitieren Sie von innovativen Online-Lösungen zur Kundengewinnung.

Jetzt Termin buchen: [bdk-bank.de/spezialisten-digitalisierung](https://bdk-bank.de/spezialisten-digitalisierung)

**BDK**  
Ihre Bank zum Auto.





## Handwerkswelten 2023

TREFFPUNKT EIS-ARENA: SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER LERNEN HANDWERKSBERUFE KENNEN

Die Mitmach-Messe Handwerkswelten fand am 5. und 6. September für Schülerinnen und Schüler auf der Eis-Arena in Planten und Blumen statt. 18 Aussteller nutzten die beiden Messetage, um sich mit dem potenziellen Handwerkernachwuchs auszutauschen. Schulsenator Ties Rabe und Handwerkskammer-Präsident Hjalmar Stemmann überzeugten sich bei einem Rundgang vom vielfältigen Ausbildungsangebot des Hamburger Handwerks in allen Gewerken.

An den beiden Messetagen im September informierten sich insgesamt rund 4.500 junge Menschen über Handwerksberufe und konnten auch gleich ihre handwerklichen Fähigkeiten an den verschiedenen Ständen der Aussteller austesten. Bereits zum dritten Mal fand die Berufsorientierungsmesse dort statt, wo sonst Schlittschuhe und Rollerskates über die Fläche gleiten. Handwerkskammer, Innungen und Bildungseinrichtungen sowie Auszubildende standen für praktische Schnupper-Sessions und persönliche Info-Gespräche über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk bereit.

Beim Vortragsprogramm auf der Bühne erfuhren Schülerinnen und Schüler alles, was man über eine Ausbildung im Hand-

werk wissen muss, wie man sich bewirbt und welche Chancen man später mit einer Handwerksausbildung hat. Aktuelle Stellenangebote aus Hamburger Handwerksbetrieben wurden veröffentlicht und eine Übersicht freier Praktikums- und Ausbildungsplätze fand man zudem in der Lehrstellen- und Praktikumsbörse.

### Berufsorientierungsmesse

Wie auch im letzten Jahr war die Kfz-Innung Hamburg als Aussteller vor Ort vertreten und informierte speziell zum Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers mit Schwerpunkt Hochvolttechnik. Denn auch in diesem Jahr lag der inhaltliche



Foto: Handwerkskammer Hamburg

Schulsenator Ties Rabe und Handwerkskammer-Präsident Hjalmar Stemmann vervollständigen das Jubiläums-Mosaik.

Fokus der Messe auf der Präsentation von Klimaberufen im Handwerk. Dank der Open-Air-Veranstaltung konnte wieder ein modernes Elektro-Fahrzeug präsentiert werden, an dem die Fahrzeugdiagnose in Verbindung mit modernen Prüf- und Testgeräten ausprobiert werden konnte. Zudem hatten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich bei den Auszubildenden der Kfz-Innung über erste Berufserfahrungen zu informieren.



Foto: Handwerkskammer Hamburg



# Aktuelle Termine

ÜBER DIE FORT- UND WEITERBILDUNG IM KFZ-GEWERBE. AUSZUG AUS UNSERER SEMINARPROGRAMMÜBERSICHT:

## 1. Fortbildung zum Geprüften Kraftfahrzeug-Servicetechniker

**Ansprechpartnerin: Marina Dogan**

**Abendform:** auf Anfrage/voraussichtlich ab Februar 2024, ca. 9 Monate (1-2x/Woche von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr und 1-2x/Monat samstags ca. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

**Lehrgangsgebühren:** 2.600,00 Euro (inkl. Fortbildungsunterlagen und zzgl. Prüfungsgebühren)

**Werkstattnutzung:** 700,00 Euro (nicht förderfähig)

Für talentierte und motivierte Kfz-Mechatroniker bietet das Kraftfahrzeuggewerbe eine zukunftsweisende und attraktive mittlere Karrierestufe zwischen dem Kfz-Gesellen und dem Kfz-Meister an – den „Kraftfahrzeug-Servicetechniker“.

Der bestandene Prüfungsteil wird dem Hauptteil I der Meisterprüfung angerechnet.

## 2. Meistervorbereitungslehrgang (Teile I - IV)

**Ansprechpartnerin: Marina Dogan**

**Tagesform:** 07.08.2024 – 14.03.2025 (montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, freitags bis 14:30 Uhr)

**Abendform:** 06.05.2024 – 25.06.2026 (2-4 x wöchentlich, zwischen Mo-Do von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr, 2 Vollzeitwochen als Bildungsurlaub anerkannt)

**Lehrgangsgebühren bei Buchung Teile I-IV:** 8.370,00 Euro (inkl. Lehrgangsunterlagen, zzgl. Prüfungsgebühren) (ca. 1.115 Unterrichtsstunden)

**Werkstattnutzung:** 500,00 Euro (nicht förderfähig)

Auch die nicht technischen Inhalte der Hauptteile III und IV werden bei uns durch Dozenten, die das Kfz-Gewerbe kennen, unterrichtet und mit Beispielen aus der Kfz-Praxis untermauert. Die Kfz-Innung Hamburg bringt Sie bei Ihrer persönlichen Karriereplanung mit dem Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung weiter.

## 3. Sachkundelehrgang in der Klimatechnik

**Ansprechpartnerin: Britta Duchow**

**Tagesform:** 27.11.2023  
1 Tag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Lehrgangsgebühren:** 219,00 Euro (inkl. Lehrgangsunterlagen und Verpflegung)

Nachweis der Sachkunde nach der neuen EG Verordnung Nr. 307/2008 Chemische Klimaschutzverordnung.

## 4. Airbag und Gurtstraffer

**Ansprechpartnerin: Britta Duchow**

**Tagesform:** 28.11.2023  
1 Tag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Lehrgangsgebühren:** 219,00 Euro (inkl. Lehrgangsunterlagen und Verpflegung)

Der Teilnehmer soll Arbeitsweise und Aufbau der Sicherheitssysteme kennen lernen sowie systemspezifische Störungen erkennen, um sie später beheben zu können.

## 5. Fachkundige Person (FHV) für Arbeiten an HV-Systemen (Stufe 2S)

**Ansprechpartnerin: Britta Duchow**

**Tagesform:** 28. – 29.11.2023, 2 Tage, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Lehrgangsgebühren:** 489,00 Euro (inkl. Lehrgangsunterlagen, Zertifikat und Verpflegung)

Abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechatroniker (Gesellenbrief) oder ein vergleichbarer Abschluss. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Teilnehmer berechtigt, Arbeiten an Hochvolt-Systemen im spannungsfreien Zustand an Pkw nach der Stufe 2S durchzuführen.

## 6. Fachkundige Person (FHV) für Arbeiten an HV-Systemen (Kombi Stufe 2S+3S) – Schwerpunkt PKW/LKW

**Ansprechpartnerin: Britta Duchow**

**Tagesform:** 20. – 24.11.2023  
(5 Tage von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

**Lehrgangsgebühren:** 1.195,00 Euro (inkl. Lehrgangsunterlagen, Zertifikat und Verpflegung)

Diese Qualifizierung kombiniert die Grund- und Aufbauschulung. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Teilnehmer berechtigt, Arbeiten an Hochvolt-Systemen im spannungsfreien Zustand an Pkw der Stufe 2S durchzuführen.

Fachkundige Personen für Arbeiten an unter Spannung stehenden HV-Systemen/HV-Komponenten verfügen über die umfangreichste Qualifizierung (Stufe 3S). Sie sind befähigt, Arbeiten an unter Spannung stehenden Energiespeichern und Arbeiten mit entsprechendem Gefährdungspotenzial, z. B. Hochspannungsprüfung nach Herstellerangaben, durchzuführen.

Mitgliedsbetriebe erhalten 3 % Nachlass auf alle Lehrgänge außer Meistervorbereitungskurs und Vorbereitungskurs zum Kraftfahrzeug-Servicetechniker.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg:



**Marina Dogan**

Telefon: 040 78952-154  
m.dogan@kfz-hh.de



**Britta Duchow**

Telefon: 040 78952-132  
b.duchow@kfz-hh.de





Foto: ProMotor/Volz

Qualifizierte, interessierte und begeisterungsfähige Jugendliche über Betriebspraktika finden.

## Arbeiten auf Probe

#HandsOn – KAMPAGNE DER NACHWUCHSINITIATIVE „AUTOBERUFE – ZUKUNFT DURCH MOBILITÄT“

**Über 80 Prozent der Auszubildenden im Kfz-Gewerbe haben vor der Ausbildung ein Betriebspraktikum absolviert. Die Quote spricht für die Stippvisite im Autohaus. Unter der Hebebühne oder hinter dem Empfangstresen erfahren die Jugendlichen schließlich am besten, was in der Ausbildung und später im Beruf auf sie zukommt, ob sie für den Job geeignet sind und er ihnen gefällt.**

Die Initiative „AutoBerufe – Zukunft durch Mobilität“ startete kürzlich die Kampagne #HandsOn zur Information über Betriebspraktika, die sich gezielt an Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal und Kfz-Betriebe richtet. Neben Google, Karrierewebsites der Unternehmen und Social Media sind immer noch der persönliche Rat von Eltern und Lehrkräften oder Praktika die wichtigsten Informationsquellen zur Berufsfindung.

Eine Broschüre zum Thema Betriebspraktikum für Kfz-Betriebe bietet Informationen und Unterstützung bei der Vorbereitung von Betriebspraktika sowie der Bindung von Praktikanten und Praktikantinnen an das Unternehmen. Nutzen auch Sie die Möglichkeit, leistungsstarken Nachwuchs über Praktika für Ihr Unternehmen zu finden. Die sinkende Anzahl der Schulabgänger macht sich bereits seit einigen Jahren im Handwerk bemerkbar, denn der demografische Wandel hat bereits zu einem Fachkräftemangel geführt, der sich in den kommenden Jahren verstärken wird. Für Ausbildungsbetriebe im Kfz-Gewerbe wird es daher immer wichtiger, über Praktika Jugendliche für die Auto-Berufe zu begeistern und zu gewinnen, denn feststeht: Keine Zukunft ohne Nachwuchs!

Weitere Informationen und Broschüren-Download







Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

## GESCHÄFTSJUBILÄUM

### 75 Jahre

01.10.2023

**Holst & Pieper GmbH**  
Eidelstedter Weg 18  
20255 Hamburg

# 75

## ARBEITSJUBILÄEN

### 40 Jahre

29.09.2023 Matthias Ralf, kaufmännischer Angestellter  
bei unserer Mitgliedsfirma Ernst Dello GmbH & Co. KG

# 40

### Service für Mitglieder

Die Jubiläen Ihrer Mitarbeiter/-innen, Ihre Geschäftsjubiläen und Goldene Meisterjubiläen veröffentlichen wir gerne in Ihrer KFZ-AKTUELL.

Melden Sie Ihre Jubiläen per E-Mail an  
[s.rumbach@kfz-hh.de](mailto:s.rumbach@kfz-hh.de)

### 25 Jahre

01.09.2023 Akradiusz Stankiewicz, Kfz-Elektriker  
bei unserer Mitgliedsfirma Reinhard Dreyer Automobile

01.09.2023, Nikolaos Bitos, Servicetechniker  
bei unserer Mitgliedsfirma Ernst Dello GmbH & Co. KG

**TÜVNORD**



# Für alle eine runde Sache.

TÜV NORD Hauptuntersuchung

Find us on



Region Hamburg  
T 0800 80 70 600  
[tuev-nord.de](http://tuev-nord.de)

TÜV®



TÜVNORDGROUP

**Die vorgestellten Artikel sind erhältlich bei der:**

Wirtschaftsgesellschaft des  
Kfz-Gewerbes Hamburg mbH  
Billstraße 41, 20539 Hamburg

Tel. 040 78952-100  
Fax: 040 78952-187  
E-Mail: [shop@kfz-hh.de](mailto:shop@kfz-hh.de)



## Zu Ende denken – Knifflige Fälle aus dem Werkstattalltag

Der Teufel steckt oftmals im Detail. Selbst erfahrenste Kfz-Profis werden in ihrem Werkstattalltag immer wieder mit Problemen konfrontiert, die sich nur schwer nach „Lehrbuch“ lösen lassen. Erfahrung, Kompetenz, Ehrgeiz und die Lust am Tüfteln sind gefragt, um diesen Fehlern auf die Spur zu kommen. Gelingt es, werden Kunden oft hohe Reparaturkosten erspart und der Erfahrungsschatz wächst, denn viele Fehlerquellen sind auf einfache Ursachen zurückzuführen.

Und genau deshalb ist die Krafthand-Rubrik „Zu Ende denken...“ seit Jahrzehnten enorm beliebt bei den Leserinnen und Lesern, die diese Fälle schildern. Ebenso gern gelesen werden die Bücher, die die Praxisfälle bündeln. Mit der nunmehr 10. Ausgabe der Reihe „Zu Ende denken...“ werden wieder eine Auswahl dieser Diagnosefälle, teils im XXL-Format, veröffentlicht. Zur besseren Orientierung in den verschiedenen Themenfeldern dient ein umfangreiches Stichwortverzeichnis.

Die Bücher „Zu Ende denken...“ werden nicht nur gerne gelesen, sondern auch innerhalb des Werkstattteams weitgereicht und schließlich lange aufgehoben. Das Buch im Softcover hat 104 Seiten mit 47 Abbildungen/Grafiken.

**Preis:**

22,95 Euro inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten



## Werkstatt-Terminkalender inkl. Termin- und Urlaubsplaner 2024

Mit dem Terminkalender haben Sie alle Kundentermine im Griff. Die Werkstattorganisation hält keine Überraschungen bereit und eine tägliche Übersicht der Werkstattauslastung ist gewährleistet. Ergänzend dient der Terminkalender in seiner Tagesdarstellung als Nachweis für Ihre Buchhaltung oder das Büro.

- Ein Tag pro Seite
- Extra hohe Zeilen
- Monatsübersicht auf jeder Doppelseite
- Alle Kundentermine mit Halterdaten auf einen Blick
- Platz für besondere Vermerke
- Einfache Mitarbeiterereinsatzplanung mit Arbeitswerten
- Stabile Bindung
- Große Jahresübersicht mit Übertrag der letzten Woche des Vorjahres

Schnell, einfach, übersichtlich – mit dem Krafthand Urlaubs- und Terminplaner können Sie die Urlaubs- und Abwesenheitszeiten für bis zu 28 Mitarbeiter eintragen und anschaulich darstellen.

**Preise:**

Terminkalender für Service und Reparatur 2024:  
+ großen Urlaubs- und Terminplaner 35,11 Euro

Terminkalender für Service und Reparatur 2024: 33,20 Euro

Großer Urlaubs- und Terminplaner 2024: 7,02 Euro  
(alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

**Impressum:**

KFZ-AKTUELL – Zeitschrift für das Hamburger Kfz-Gewerbe  
Herausgeber:  
Innung des Kraftfahrzeughandwerks  
Sitz Hamburg, Billstraße 41  
20539 Hamburg  
Tel. 040 78952-0  
Fax 040 78952-116  
[info@kfz-hh.de](mailto:info@kfz-hh.de)  
[www.kfz-hh.de](http://www.kfz-hh.de)  
Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Hamburg e.V.  
Verband Norddeutsches Tankstellen- und Garagengewerbe e.V. (VNTG)

Redaktion:  
Martin Rumpff (verantwortlich)  
Michael Kasten  
Martina Krassowski  
Andreas Paulokat  
Sabine Rumbach  
Andreas Weingart  
Marcus Wellmann

Redaktionelle Betreuung:  
Bernd Braumüller

Titelfoto:  
Stromnetz Hamburg/Jakob Börner

Layout, Konzept und Gesamtherstellung:  
maxsell Werbeagentur & Partner GmbH

Verlag und Anzeigenverwaltung:  
maxsell Werbeagentur & Partner GmbH,  
Griemshoop 1b,  
27389 Helvesiek  
Tel. 04267 7701-096  
Fax 04267 7701-097  
[starkmacher@maxsell.de](mailto:starkmacher@maxsell.de)  
[www.maxsell.de](http://www.maxsell.de)

Auflage: 1.200 Exemplare

KFZ-AKTUELL ist das offizielle Organ der Innung des Kraftfahrzeughandwerks Sitz Hamburg, des Landesverbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Hamburg e.V. und des VNTG für alle Betriebe des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes. Sie erscheint sechsmal jährlich.

Alle veröffentlichten Meinungen sind vorher sorgfältig geprüft. Die Wiedergabe erfolgt jedoch ohne Gewähr.



**Partnertarif**  
für Innungs-  
mitglieder

# Strom für Ihren Betrieb

Grün und günstig

- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom
- Zertifiziert durch den TÜV Nord

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf  
[vattenfall.de/partner-hamburg](https://vattenfall.de/partner-hamburg)

**VATTENFALL** 

# JA!

## Mit der Matthies Software managen Sie Ihre Werkstatt.



**JA!**

**Henry jr, der Werkstattmanager.**

Kunden-/Fahrzeugverwaltung, Kundenanschriften und Serienbriefe, Angebots- und Rechnungserstellung, Kalkulation, verwendbar auf allen Betriebssystemen, ASA- und DATEV-Schnittstelle, automatische Updates und Datensicherung.

Erweiterbar durch einzelne Henry jr Zusatzmodule, zum Beispiel:

- Technik & Service
- Werkstattplaner
- Zeiterfassung
- Mobile Fahrzeugannahme

**JA!**

**Henry mit Katy, Mike, Uni. Ein unschlagbares Team.**

Katy = Autoteile. Mike = Motorradteile. Uni = Universalteile.

**JA!**

**Kostenlos für Sie.**

- Matthies Helpline. Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr.
- Tägliche Updates und Datensicherung.

**Alle Preise und ausführliche Informationen:**

Rufen Sie einfach unter Tel. (0 40) 2 37 21-258 an.

**Das komplette Software-Angebot finden Sie unter:**

**[www.matthies.de](http://www.matthies.de)**